

Beschluss zur Systemreakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 9. Sitzung am 31.05.2021 erteilt die Ständige Kommission von AQAS der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung ohne Auflagen.

Damit sind die Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, die nach der Systemreakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemreakkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2029.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgende Empfehlungen gegeben:

- (1) Es wird empfohlen, die verschiedenen Ansätze der Hochschule zur Berufsbefähigung der Studierenden in einem hochschulweiten **Gesamtkonzept „Employability im Student Life Cycle“** zusammenzufassen.
- (2) **Ältere Versionen der Modulhandbücher** sollten gesichert und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, um Änderungen transparent zu machen und etwaige Anerkennungsprozesse extern erbrachter Leistungen zu vereinfachen.
- (3) Es sollte ein **Konzept zur Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten** entwickelt und dessen effektive Umsetzung überprüft werden, mit dem Ziel, die Anerkennungsquote von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu steigern.
- (4) Es sollte geprüft werden, ob im Sinne einer verstärkten Kompetenzorientierung perspektivisch nicht auch vermehrt **alternative Prüfungsformen** angewandt werden könnten.
- (5) Mit Blick auf die Studienakkreditierungsverordnung Berlin wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der externen Evaluationen **hochschulexterne Studierende** beteiligt werden.
- (6) Die Entscheidung zur Erteilung von Auflagen oder Empfehlungen bei der internen Akkreditierung von Studiengängen sollte konsequent aus den Vorgaben der Berliner Studienakkreditierungsverordnung abgeleitet und **Abweichungen von Empfehlungen aus der Grundlegenden Bestandsaufnahme** begründet dokumentiert werden.
- (7) Es sollte eine **Reduktion des Dokumentationsaufwands** innerhalb des QM-Systems erfolgen, bspw. mithilfe des neuen Campus Management Systems. Die Dokumentation sollte so gestaltet werden, dass daraus primär das jeweilige Problem und die Lösung für alle deutlich ersichtlich werden. Dabei erscheint es notwendig, die Anzahl an Einzeldokumenten zu reduzieren. In Bezug

auf die Schnittstelle zwischen der Zentrale und den Fachbereichen sollte das Kennzahlensystem bzw. die Arbeit mit Kennzahlen weiter ausgebaut werden.

- (8) Die **Studierenden** sollten stärker systematisch in das QM eingebunden werden, bspw. (analog zur Programmakkreditierung) im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahmen. Der Informationsfluss könnte insgesamt verbessert werden. Bspw. könnten die Studierenden über die Ergebnisse des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens direkt informiert werden, auch um das Bewusstsein für die Grundlegende Bestandsaufnahme bei den Studierenden zu stärken.
- (9) Das **Beschwerdemanagement** sollte im Sinne der Transparenz als eigenständiger Prozess dokumentiert und transparent gemacht und als zusätzlicher Teilprozess an geeigneter Stelle in das QM-System eingefügt werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Systemreakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

1. Begehung am 19./20.02.2020 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 01./02.12.2020 [Stichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Mag. Gudrun Feucht,**
Industriellenvereinigung Wien, stv. Bereichsleiterin Bildung & Gesellschaft
(Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Ursula Georgy,**
Technische Hochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Sibylle Klose,**
Hochschule Pforzheim, Fakultät für Gestaltung
- **Dominik Kubon,**
Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Ulrich Kuron,**
Hochschule Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- **Prof. Dr.-Ing. Alexander Kumpf,**
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut,
Fakultät Betriebswirtschaft (Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr.-Ing. Peter Ritzenhoff,**
Hochschule Bremerhaven, Fachbereich Technologie
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

Koordination:

Doris Herrmann, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Verfahrensgrundlagen	5
II.	Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Überblick	5
III.	Ablauf des Verfahrens	7
	A. Vorprüfung	7
	B. Systembegutachtung	8
	1. Die erste Begehung	8
	2. Die zweite Begehung [Stichprobe]	9
	3. Ergebnisse der Systembegutachtung	10
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin	10
	3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule	10
	3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung	11
	3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	13
	3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten	13
	3.2.2 Ressourcen	17
	3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	18
	3.3.1 Komponenten	18
	3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge	21
	3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge	24
	3.4 Transparenz nach innen und außen	28
	3.4.1 Dokumentation	28
	3.4.2 Information	29
	C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben	31
	1. Merkmal „Prüfungsdichte und -organisation“	31
	2. Merkmal „Employability“	34
	3. Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“	37
	4. Studiengang „M.Eng. Elektrotechnik“	42
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	46
	A. Kriterium 1: Qualifikationsziele	46
	B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	46
	C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung	50
	D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	53
	E. Kriterium 5: Zuständigkeiten	54
	F. Kriterium 6: Dokumentation	55
	G. Kriterium 7: Kooperationen	56
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	57

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Überblick

Die Hochschule für Technik (HTW) Berlin wurde 1991 gegründet und ist seit 1994 eine selbständige staatliche Fachhochschule des Landes Berlin. Sie ist innerhalb Berlins auf zwei Standorte, den Campus Treskowallee und den Campus Wilhelminenhof, verteilt. Mit rund 14.000 Studierenden ist sie nach eigenen Angaben die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften im Land und versteht sich „als lehrorientierte forschungsstarke Hochschule der angewandten Wissenschaften, die sich mit ihrem Studienangebot an akademisch interessierte junge Erwachsene richtet, die eine Erwerbstätigkeit vornehmlich außerhalb des wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichs i.e.S. anstreben.“

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Kultur und Gestaltung. Das Fächerspektrum umfasst Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre, sowie Gesundheitselektronik, Game Design und Professional IT-Business in den nachfolgend genannten fünf Fachbereichen:

- Fachbereich 1, Ingenieurwissenschaften – Energie und Information
- Fachbereich 2, Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben
- Fachbereich 3, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Fachbereich 4, Informatik, Kommunikation und Wirtschaft
- Fachbereich 5, Gestaltung und Kultur

Im Wintersemester 2019/20 wurden insgesamt 75 Studiengänge (37 Bachelor- und 31 konsekutive Masterprogramme sowie sieben weiterbildende Masterprogramme) angeboten, die meisten davon in den MINT-Disziplinen. Die Bachelorfernstudiengänge sowie die weiterbildenden gebührenpflichtigen

Masterprogramme waren bis zum 30.09.2020 im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (BfAW) angesiedelt, welches als Zentralinstitut der HTW Berlin organisiert war. Im Zuge einer Umstrukturierung wurde das BfAW am 01.10.2020 zum Zentrum für berufs begleitendes und weiterbildendes Studium.

Als Forschungsschwerpunkte nennt die HTW Berlin im Selbstbericht die Bereiche „Digitale Wirtschaft – Kultur- und Kreativwirtschaft“, „Regenerative Energien – Energieeffizienz“, „Gesundheitsforschung“, „Welterbe Kultur und Industrie“ sowie „Arbeitswelt von morgen“.

Nach eigenen Angaben bekennt sich die HTW Berlin zum Prinzip der „Diversity“, womit die Anerkennung, Wertschätzung und konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen biographischen, sozialen und ethnischen Hintergründen gemeint ist. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auch auf ihr fortgeschriebenes Gleichstellungskonzept sowie die im Sommer 2018 verabschiedete Chancengleichheitssatzung. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung befand sich ein Gleichstellungs-Controlling im Aufbau. Außerdem wurde in 2017 ein Referat „Offene Hochschule/Durchlässigkeit“ eingerichtet.

Die Allgemeine Studienberatung der Hochschule ist in 2017 gemeinsam mit dem Career Service, dem Start up-Kompetenzzentrum und dem neu eingerichteten Bereich Offene Hochschule/Durchlässigkeit zum Zentrum für Studien-, Karriere- und Gründungsberatung (ZSKG) zusammengefasst worden. Die administrative Begleitung der Studiengänge erfolgt durch die Zentrale Abteilung Studierendenservice (ASS). Hier erfolgt insbesondere die Administration des Bewerbungs-, Zulassungs-, Immatrikulations- und Prüfungswesens. Darüber hinaus wird der Bereich Studium und Lehre durch das International Office, die Zentraleinrichtungen Bibliothek, Hochschulsport und Rechenzentrum sowie die Zentralreferate Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement (Zentralreferat HE&QM), Presse & Öffentlichkeitsarbeit und Frauenförderung & Gleichstellung unterstützt.

Die HTW Berlin legt nach eigenen Angaben im Rahmen ihrer Lehrangebote Wert auf die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen. Wichtiger Bestandteil der Curricula sind die Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule, die sprachliche und nicht-sprachliche Angebote beinhalten. Fremdsprachenunterricht ist an der HTW in alle Bachelorstudiengängen obligatorisch und wird über die zentrale Einrichtung Fremdsprachen (ZEFS) angeboten. Dabei können die Studierenden zwischen Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählen. Ausländische Studierende können Deutsch belegen. Neben der obligatorischen Fachsprachenausbildung können die Studierenden eine weitere Fremdsprache wählen. Das kann eine der bereits genannten Sprachen sein, aber auch Arabisch, Italienisch, Japanisch oder Schwedisch. Nach eigenen Angaben kooperiert die HTW Berlin mit 160 internationalen Partnerhochschulen. Die Zahl der jährlichen Austauschstudierenden wird mit ca. 300 angegeben. Im Gegenzug werden jährlich ca. 250 HTW Studierende an Partnerhochschulen vermittelt. Darüber hinaus unterstützt die HTW Berlin auch die bürgerschaftliche Teilhabe ihrer Studierenden. Unter bestimmten Bedingungen kann ehrenamtliches Engagement auf das Studium angerechnet werden,

Als eines ihrer didaktischen Kernthemen bezeichnet die HTW Berlin die Fortentwicklung der Digitalisierung von Studium und Lehre. Der Einsatz von E-Learning in der Lehre ist bereits seit 2009 verbindlich geregelt; seit 2016 existiert ein online-Medienportal, in dem Lehrende audiovisuelle Medien für Studierende bereitstellen können. Zum Zeitpunkt des Verfahrens wurde die HTW im Rahmen des Hochschulforums Digitalisierung durch eine Peer-to-Peer Beratung bei ihrer strategischen Ausrichtung hinsichtlich der Digitalisierung in Studium und Lehre begleitet. In 2017 hat eine Reorganisation des Campus-Management-Systems begonnen; die Implementierung des neuen Systems soll ab 2020 beginnen.

Die HTW Berlin ist Mitglied der HochschulAllianz für angewandte Wissenschaften (HAWtech) und beteiligt sich am Arbeitskreis „Evaluation und Qualitätssicherung Berliner und Brandenburger Hochschulen“. Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie besteht eine strategische Partnerschaft mit der Metropolia UAS in Helsinki und der Staatlichen Kuban-Universität Krasnodar in Russland.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin hat am 27.03.2019 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt. Mit dem Selbstbericht wurde eine Tabelle vorgelegt, die einen Überblick über den Stand der durchgeführten „Grundlegenden Bestandsaufnahmen“ (GBa) gibt, die die Grundlage der internen Akkreditierung an der HTW Berlin darstellt.

Daraus ging hervor, dass – mit Ausnahme der Kooperationsstudiengänge – alle 70 Studiengänge, die bis zum Zeitpunkt der Systemakkreditierung im Mai 2014 eingerichtet waren, das Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme bis zum Ende des Sommersemesters 2019 durchlaufen haben, wobei noch zwölf Studiengänge zur Akkreditierung im Sommersemester 2019 vorgesehen waren. Darüber hinaus wurden vier neu eingerichtete Studiengänge konzeptakkreditiert.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungen sind in der Datenbank des Akkreditierungsrates (sowie auf der Webseite der Hochschule) veröffentlicht.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 27./28.05.2019 über die von der HTW Berlin vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt.

Die Hochschule hat plausibel dargelegt, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt. Mit Ausnahme der Kooperationsstudiengänge, die weiterhin programmakkreditiert werden, haben alle Studiengänge der HTW Berlin das interne QM-System im Sinne der Grundlegenden Bestandsaufnahme durchlaufen und tragen das Siegel des Akkreditierungsrates. Für die HTW Berlin liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die HTW Berlin zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Mag. Gudrun Feucht,**
Industriellenvereinigung Wien, stv. Bereichsleiterin Bildung & Gesellschaft
(Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Ursula Georgy,**
Technische Hochschule Köln, Institut für Informationswissenschaft
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Sibylle Klose,**
Hochschule Pforzheim, Fakultät für Gestaltung
- **Dominik Kubon,**
Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr. Ulrich Kuron,**
Hochschule Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der HTW Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 19./20.02.2020 in Berlin statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der HTW Berlin eingereichte Selbstdokumentation vom 29.10.2019. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden, der Studierenden sowie dem Verwaltungspersonal, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- **Merkmal 1: „Prüfungsdichte und -organisation“**
- **Merkmal 2: „Employability“**
- **Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“**
- **Studiengang „M.Eng. Elektrotechnik“**

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die HTW Berlin kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 11.09.2020 nach.

2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der HTW Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 01./02.12.2020 statt. Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurden die Gespräche in Absprache mit den Beteiligten per Videokonferenz durchgeführt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 11.09.2020 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge B.A. Betriebswirtschaftslehre und M.Eng. Elektrotechnik im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr.-Ing. Alexander Kumpf,**
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut,
Fakultät Betriebswirtschaft
- **Prof. Dr.-Ing. Peter Ritzenhoff,**
Hochschule Bremerhaven, Fachbereich Technologie

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Vorsitzenden des Akademischen Senats, der Frauenbeauftragten, sowie Vertreter/innen der Studiengänge in der Stichprobe inkl. der Referatsleitungen, der Prüfungsverwaltung und des Career Service.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/inn/en, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen B.A. Betriebswirtschaftslehre und M.Eng. Elektrotechnik

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin verfügt nach eigenen Angaben seit 1999 über ein Leitbild, aus dem sie ihre Qualitätsphilosophie und ihre übergeordneten Ziele ableitet. Dieses wurde im Sommersemester 2019 in einem hochschulweiten Entwicklungsprozess um ein Leitbild Lehre ergänzt, welches durch den Akademischen Senat verabschiedet wurde. Darin werden gute Lehre und erfolgreiches Studieren als Gemeinschaftsaufgabe aller Mitglieder der Hochschule definiert und acht Leitsätze formuliert, in denen zum Ausdruck gebracht wird, wie Lehre und Studium an der HTW Berlin sein sollen.

Die übergeordneten Ziele der beiden Leitbilder sind jeweils in den entsprechenden Satzungen und Grundsätzen der Hochschule verankert. Die „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ (GQSL) legen darüber hinaus die übergeordneten Qualitätsziele und das Qualitätsverständnis der Hochschule fest.

Bewertung:

Die HTW Berlin hat ihr Qualitätsverständnis in einem Leitbild niedergelegt und die damit verbundenen Ziele für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre konkretisiert. In der Gutachtergruppe besteht Einigkeit darüber, dass das Leitbild Lehre der HTW Berlin eine äußerst wichtige Ergänzung des zentralen Leitbildes der Hochschule für das Qualitätsmanagement (QM) darstellt, da dort neben den institutionellen Zielen aus dem zentralen Leitbild konkret die Besonderheiten der Lehre herausgearbeitet wurden. Basis für das Leitbild Lehre ist das Positionspapier des Wissenschaftsrates „Strategien für die Hochschullehre“ von 2017. Gefordert wird dort ein Leitbild für die Lehre, das in einem kollaborativen Prozess von allen Statusgruppen einer Hochschule entwickelt werden soll. Ausgangspunkt soll die grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses als Lehrinstitution sein. Mit der Entwicklung des Leitbildes Lehre erfüllt die HTW Berlin die Anforderung nach der Definition eines „Ausbildungsprofils“ nach altem Akkreditierungsrecht (welches die Grundlage des vorliegenden Verfahrens darstellt) und wird gleichzeitig dem Kriterium der neuen Rechtslage gerecht, wonach eine systemakkreditierte Hochschule über ein Leitbild für die Lehre verfügen muss.

Die Gutachtergruppe war beeindruckt von dem Entstehungsprozess des Leitbildes Lehre. Das Leitbild entstand gemäß den Vorgaben in einem längeren hochschulweiten Prozess, in dem Bottom-up- und Top-down-Prozess in sinnvoller Weise miteinander kombiniert wurden. Damit gliedert sich das Leitbild Lehre nahtlos in das belastbare Gesamtkonzept der HTW Berlin ein, in dem Strukturen und Prozesse sinnvoll verzahnt sind. Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) wird durch ein zentrales Qualitätsverständnis getragen und gesteuert, und das Prinzip der Transparenz und Partizipation (Top-down und Bottom-up) wurde auch hier angewendet. Diesem Prinzip ist es aus Sicht der Gutachtergruppe zu verdanken, dass es in der Hochschule eine hohe Identifikation mit dem Leitbild Lehre gibt. So war das Leitbild Lehre z.B. Gegenstand des „Tages der Lehre“, wo es spezielle Workshops zu dem Leitbild gab. Das Leitbild Lehre ist zudem prominent auf der Website der HTW Berlin platziert. Allen Studierenden wird das Leitbild Lehre zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus hat die HTW Berlin Lehrinnovationsfonds, über die Lehrende finanziell unterstützt werden, die ihre Lehre verbessern möchten. Unter anderem werden auch und speziell Lehr-Lern-Projekte mit Bezug zum Leitbild Lehre gefördert; dies sind z.B. Projekte, die sich mit den Leitsätzen des „Manifest für Lehren und Lernen“ der HTW Berlin auseinandersetzen. Damit trägt die HTW Sorge dafür, dass ihr Qualitätsverständnis handlungsleitend auch für die Arbeit in den Fachbereichen in Bezug auf Studium und Lehre ist.

Qualität versteht die HTW Berlin im Sinne eines allgemeinen Verständnisses des Begriffes als die Gesamtheit der Merkmale und Merkmalswerte eines Produktes oder einer Dienstleistung bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen. Zur Differenzierung der „Erfordernisse“ wurden schon früh von der HTW Berlin die Dimensionen der Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt. Das Qualitätsverständnis und der allgemeine Qualitätsanspruch der HTW

Berlin umfassen sowohl die Ergebnis- als auch die Prozessqualität von Studium und Lehre, die in den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre (GQSL) der HTW festgelegt sind und regelmäßig eine Reform von Änderungsordnungen – zuletzt 2018 – erfahren. Oberstes Qualitätsziel ist es, die gesetzten qualitativen und quantitativen Ziele effektiv und effizient zu erfüllen. Die Prozessqualität soll die Durchführung von Arbeitsprozessen im gesamten Hochschulbereich auf allen Ebenen der Hochschule sichern. Bereits bei der ersten Begutachtung zur Systemakkreditierung hatte die damalige Gutachtergruppe hervorgehoben, dass die größte Herausforderung in der Prozessorientierung und damit der Darlegung der Vorgaben, der verbindlichen Festlegung von Arbeitsprozessen und Standards liegt. Gleichzeitig bedarf es einer Reduktion von Komplexität (s. dazu Kapitel III.B.3.1.2), nachdem dieses System in der jetzigen Form für die interne Akkreditierung zunächst in der bestehenden Form aufgebaut wurde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Leitbild Lehre das Leitbild der HTW Berlin sinnvoll ergänzt, da dort der Bereich der Lehre eher abstrakt dargestellt wurde, was im Rahmen der Erstakkreditierung auch entsprechend angemerkt wurde. Die Ziele und das Selbstverständnis der HTW Berlin im Bereich Lehre sind nun nicht nur in der Hochschulleitung sowie auf der Ebene der Dekane bekannt und akzeptiert; es herrscht auch ein klares, ausgeprägtes Verständnis auf der operativen Ebene (Fachbereiche, Studiengänge) zu dem Thema. Die Gutachtergruppe konnte sich ein umfassendes Bild davon machen, dass das Leitbild Lehre in einem alle Statusgruppen der Hochschule umfassenden Prozess erarbeitet und optimiert wurde. Zudem wird dafür gesorgt, dass das Leitbild allen Statusgruppen bekannt gemacht wird und bekannt ist. Die Hochschule verfügt über ein klares Verständnis zu Qualität und definiert dieses in den GQSL unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Prozessqualität, wobei es Ziel sein sollte, die Komplexität des gesamten Systems zu reduzieren.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die übergeordneten Ziele des QM-Systems werden aus dem Leitbild der Hochschule abgeleitet, längerfristig auf die fünfjährigen Hochschulentwicklungspläne heruntergebrochen, in verschiedenen Planungspapieren und Ordnungen konkretisiert und den einzelnen Organisationseinheiten und Funktionsträger/inne/n zugeteilt. Der **Hochschulentwicklungsplan** setzt strategische Ziele und bricht diese auf Teilziele und Maßnahmen zur Umsetzung herunter. Mittelfristige Zielsetzungen der Qualitätssicherung werden in den jährlichen Vorhaben- und Finanzplanungen der Fachbereiche sowie den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen/zentralen Einrichtungen verankert.

Auf diese Weise soll das Qualitätssicherungssystem in ein System von Anreiz- und Befähigungsinstrumenten eingebettet werden. Als Steuerungsinstrumente auf Fachbereichsebene nennt die Hochschule neben der bedarfsorientierten Ressourcenausstattung im Rahmen der allgemeinen Haushaltsplanung die leistungsabhängige, an Kennzahlen ausgerichtete Zuweisung der frei verfügbaren Lehr- und Forschungsmittel. Das Verfahren der Zielvereinbarungen umfasst mehrjährige Ziel- und Maßnahmenvereinbarungen, für die neben einer Erfolgsprämie auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um Maßnahmen umsetzen zu können. Anlässe für Maßnahmenbündel, die sich in den Zielvereinbarungen für die Fachbereiche niederschlagen, sind unbefriedigende Kennzahlen oder Evaluationen.

Gemäß Selbstbericht soll das Qualitätssicherungssystem zum einen feststellen, ob und inwieweit die (selbst-)gesetzten Ziele erreicht wurden und wo die Ursachen für festgestellte Defizite liegen, und zum anderen aufzeigen, ob die Ziele noch den aktuellen Anforderungen an ein praxisorientiertes Studium entsprechen und neue Herausforderungen und Chancen aufzeigen. Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung werden nach Angaben der Hochschule als kontinuierliche Daueraufgaben begriffen. Dies betrifft auch die Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse des Qualitätssicherungssystems selbst. Als

Kerngedanken der Qualitätssicherung nennt die HTW Berlin, dass die Qualitäts- bzw. Qualitätsmanagementverantwortung als integraler Bestandteil der jeweiligen Funktionsverantwortung wahrgenommen wird („Prinzip der Subsidiarität im akademischen Prozess“). Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Dekanate, Studiengangssprecher/innen und Modulverantwortlichen im Zuge ihrer operativen Verantwortung die für ihren jeweiligen Bereich gültigen Ziele, Aufgaben und Standards zu operationalisieren, zu überwachen und weiterzuentwickeln.

Bewertung:

Die HTW Berlin hatte bereits zur Erstakkreditierung ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre implementiert, welches das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule hat durch personelle Unterstützung im Bereich QM sehr gute Voraussetzungen dafür geschaffen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Strukturen und Prozesse nicht nur singulär betrachtet werden, sondern als Gesamtsystem der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Die Gutachtergruppe hat sich überzeugen können, dass dieses System geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und die kontinuierliche Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dabei genügt das System auch weiterhin den Anforderungen der European Standards and Guidelines und berücksichtigt die zwischenzeitlich aktualisierten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Berlin.

Das Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin basiert auf einem sehr umfangreichen Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung war zu der Einschätzung gekommen, dass das Berichtswesen noch optimiert werden könnte, wenn es reduziert würde. Im Zuge der Reakkreditierung ist besonders aufgefallen, dass das Berichtswesen seit der Erstakkreditierung jedoch eher ausgedehnt als reduziert wurde. Es erscheint extrem kleinteilig und kaum noch überschaubar. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Dokumentation zu verschlanken, um sogenannte „Blindleistungen“ zu reduzieren und die Effizienz der Arbeitsprozesse zu erhöhen. Die Dokumentation sollte so gestaltet werden, dass daraus primär das jeweilige Problem und die Lösung für alle deutlich ersichtlich werden. Dabei erscheint es zwingend notwendig, die Anzahl an Einzeldokumenten zu reduzieren, um Redundanzen zu reduzieren und mögliche Fehlerquellen durch „doppelte“ Dokumentation zu vermeiden.

Die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die strategisch relevanten Kennzahlen für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu entwickeln und diese zu einem Kennzahlensystem zusammenzufügen, hat die Hochschule aufgegriffen und stellt diese in einem hochschulinternen Wiki den Fachbereichen zur Verfügung. Dabei steht ein Portfolio an verschiedenen Kennzahlen, wie z.B. Schwundquoten, Bewerberzahlen, Studienverlaufszahlen und Absolventenzahlen, bereit. Um bestmöglich auf die einzelnen Fachkulturen einzugehen und da die Bewertung der Kennzahlen in den Fachbereichen teilweise mit anderen Gewichtungen und Kriterien erfolgt, besteht die Möglichkeit weitere noch spezifischere Kennzahlen beim zentralen Referat für Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement anzufragen.

Die HTW Berlin plant die Einführung eines integrierten Campus Management Systems (CaMS) und hat in Vorbereitung darauf bereits umfangreiche Analysen durchgeführt, wobei sich die Hochschule durch ein Beratungsunternehmen unterstützen lässt. Im Mittelpunkt steht vor allem der studentische Lebenszyklus, der Bewerbung und Zulassung, Studiengangsmanagement, Studierendenmanagement, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement sowie Abschlussarbeiten umfasst. Das CaMS als „Informationspool“ ist auf ein hohes Maß an Transparenz, Verlässlichkeit, Nutzerfreundlichkeit und Effizienz hin ausgerichtet. Die Gutachtergruppe sieht das CaMS als geeignete Möglichkeit, die Dokumentation ebenfalls genau am Student Life Cycle zu orientieren und durch intelligente IT-Prozesse und Verlinkungen Doppeldokumentation etc. zu vermeiden. Per se bildet ein CaMS die verschiedenen Hochschulprozesse ab. Bei der Übertragung der Prozesse in das CaMS sollte die Hochschule darauf

achten, dass alle entsprechenden Prozesse und Abläufe dafür geeignet und notwendig sind, die von der Hochschule angestrebten Qualitätsziele zu erreichen. Auch auf diese Weise sollte eine Verschlankung erreicht werden können.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die einzelnen Fachbereiche über einen größeren (Handlungs-)Spielraum verfügen. Hier hat scheinbar mit dem neuen Präsidium eine Art Paradigmenwechsel stattgefunden. Das aktuelle Präsidium setzt stark auf offenen Diskurs, wobei die Steuerung und Abstimmung verstärkt über Strukturen, z.B. den Koordinationskreis der Dekan/innen, erfolgt, der einmal im Monat tagt. Ziel ist eine entsprechende Konsenskultur. Dies wird u.a. dadurch befördert, dass das QM-System eingebettet ist in ein System von Anreiz- und Befähigungsinstrumenten wie Erfolgsprämien, Ressourcen sowie Maßnahmenbündeln u.a. in den Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und der Besetzung von Professuren. Gegenüber der Erstakkreditierung fällt auf, dass der PDCA-Steuerungskreislauf deutlich stärker auf Wirkung ausgerichtet ist. Damit gelingt es der HTW, den Steuerungskreislauf vom „Act“ zum „Plan“ deutlich besser zu schließen.

Im Rahmen der Wirkungsmessung spielen vor allem materielle Steuerungsinstrumente eine größere Rolle. Damit die Fachbereiche gewisse Sicherheit für ihre Vorhabenplanung erhalten, werden mit den Fachbereichen entsprechende Zielvereinbarungen getroffen, die auf der Basis von Strategiegesprächen mit den Dekanaten abgeschlossen werden. Bei der Mittelzuweisung spielen vor allem leistungsorientierte Kriterien eine wichtige Rolle. Gleichzeitig werden aber auch innovative Vorschläge finanziert, z.B. im Rahmen von Lehrprojekten, die idealerweise fachübergreifend organisiert sein sollen.

Die Besetzung von Professuren ist stark vom Erfolg und der Weiterentwicklung der Studiengänge abhängig. Dabei wirkt die Entwicklungsplanungskommission wie eine Expertenkommission. U.a. werden Evaluationsergebnisse für die Beurteilung genutzt.

Die HTW Berlin hat im Laufe der Zeit ein sehr umfangreiches Berichtswesen entwickelt, insbesondere um den Anforderungen an die interne Akkreditierung gerecht zu werden. Der Gutachtergruppe ist positiv der hohe Detaillierungsgrad der Dokumentation aufgefallen. Gleichzeitig sehen sie aber auch die Notwendigkeit einer Reduktion der Dokumentation, die im Rahmen des Aufbaus des CaMS möglich sein sollte. Die Hochschule verfügt über ein detailliertes und auch attraktives materielles Steuerungsinstrument, das vor allem Bestandteil der Wirkungsmessung ist. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dieses Instrument in der Hochschule voll akzeptiert ist.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Zentrale Organe der HTW Berlin sind die Hochschulleitung und der Akademische Senat. Darüber hinaus besteht die zentrale Akademische Selbstverwaltung der HTW Berlin aus dem **Kuratorium** und den **Senatskommissionen** für Entwicklungsplanung (EPK), Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK), Studium und Lehre (KSL) sowie Evaluation (EK).

Abweichungen von den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes hat die HTW in einer entsprechenden Satzung niedergelegt, die im Verfahren in der Fassung vom 28.05.2018 vorlag.

Die **Hochschulleitung** ist für die Qualitätssicherung verantwortlich und besteht aus der/dem Präsidentin/Präsidenten, zwei Vizepräsident/inn/en für die Bereiche „Forschung“ und „Lehre“ sowie der/dem Kanzler/in als Leiter/in der Verwaltung. Es ist ihre Aufgabe, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen Schlussfolgerungen in Hinblick auf die Studiengangentwicklung und Ressourcenallokation sowie eventuell auch für eine Revision der hochschuleigenen Rahmenregelungen zu ziehen. Die Mitglieder der Hochschulleitung werden durch das **Referat der Hochschulleitung** unterstützt. Es besteht aus vier Personen (Referent/in des Präsidenten, Referent/in des Vizepräsidenten

für Studium, Lehre & Internationales, Referent/in des Kanzlers und Referent/in der Vizepräsidentin für Forschung & Transfer).

Darüber hinaus ist auch das **Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HE&QM)** direkt der Hochschulleitung zugeordnet. Das Zentralreferat hat die Aufgabe, als Mittler zwischen der Hochschulleitung, den Fachbereichen/Studiengängen und den lehrbezogenen Service- und Dienstleistungseinheiten der Hochschule zu fungieren und diese bei der Wahrnehmung ihrer QM-Verantwortung zu beraten und zu unterstützen. Aufgaben des Zentralreferats sind u.a. das Monitoring externer Vorgaben (Akkreditierungsrat, Land) und Leitlinien, die Überwachung der Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben und Beratung bei der Erstellung und Reform von Studien- und Prüfungsordnungen (Clearing) sowie Modulbeschreibungen, und die Begleitung der internen Akkreditierungen im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahmen. Darüber hinaus fallen Aufgaben wie die Bereitstellung von Kennziffern aus der Hochschulstatistik, die Organisation sowie Ergebnisaufbereitung und Veröffentlichung hochschulweiter Evaluationen, die Analyse und Dokumentation von Prozessabläufen, das Studiengangsmonitoring oder die Unterstützung des zentralen Berichtswesens der Hochschulleitung in ihren Zuständigkeitsbereich.

Der **Akademische Senat** ist das oberste akademische Selbstverwaltungsgremium der Hochschule und zuständig für alle akademischen Grundsatzangelegenheiten. Dazu gehören z.B. die Beschlussfassung über verbindliche Rahmenordnungen und strategische Leitlinien zur Weiterentwicklung der Hochschule sowie die Entscheidung über die Einrichtung, Veränderung und Aufhebung von Studiengängen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen hat der Akademische Senat mehrere Kommissionen eingerichtet:

- Die **Kommission für Entwicklungsplanung (EPK)** berät den Akademischen Senat in Grundsatzfragen der Hochschulstruktur- und -entwicklungsplanung.
- Die **Kommission für Studium und Lehre (KSL)** bereitet für den Akademischen Senat Entwürfe für die zentralen studiengangsbezogenen Rahmenordnungen der Hochschule vor. Die Hälfte der Kommissionsmitglieder stellt die Studierendenschaft.
- Die **Kommission für Evaluation (EvaK)** berät u.a. über anzuwendende Methoden und Fragenkataloge sowie das Vorgehen bei hochschulweiten Evaluationen.

Das **Kuratorium** bildet die institutionelle Schnittstelle zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft auf oberster Leitungsebene und gibt externen Stakeholdern ein Mitentscheidungsrecht in grundlegenden Hochschulangelegenheiten. Neben der für die Hochschule zuständigen Senatorin der Landesregierung gehören ihm vier externe und vier hochschulinterne Mitglieder an. Das Kuratorium nimmt u.a. den Leistungsbericht der Hochschulleitung entgegen, erlässt die hochschuleigenen Rahmenvorgaben für Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen, beschließt den mittelfristigen Hochschulentwicklungsplan sowie den jährlichen Wirtschaftsplan und stimmt Änderungen der Fachbereichsstruktur und der vom Akademischen Senat beschlossenen Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen zu.

Organe der Fachbereiche auf der dezentralen Ebene sind das **Dekanat** (bestehend aus Dekan/in und Prodekan/in sowie der Dekanatsgeschäftsführung) und der Fachbereichsrat. Die/der Dekan/in trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement im Fachbereich, die/der Prodekan/in i.d.R. die Verantwortung für den Bereich Lehre und Studium im akademischen Bereich und die Dekanatsgeschäftsführung im Verwaltungsbereich.

Der **Fachbereichsrat** ist das oberste Beschlussgremium der akademischen Selbstverwaltung auf Fachbereichsebene. Alle Statusgruppen sind darin vertreten. U.a. bestellen die Fachbereichsräte die **Studiengangsprecher/innen**, welche die Qualität bzw. Qualitätsentwicklung des jeweiligen Studiengangs verantworten. Dazu gehört auch die Sicherstellung des Lehrangebots gemäß den geltenden Studienplänen. Für die einzelnen Module sind **Modulverantwortliche** benannt. Sie sind für die Entwicklung und Aktualität des jeweiligen Moduls verantwortlich und sichern die ganzheitliche

Modulprüfung. Darüber hinaus beraten und unterstützen sie den Fachbereichsrat sowie die Fachbereichsverwaltung bei der Akquise, Planung und Steuerung des Einsatzes der Lehrbeauftragten.

Hochschulleitung und Dekanate treffen sich regelmäßig im satzungsmäßig verankerten **Koordinierungskreis**, Hochschulleitung und Fachbereichsleitungen sowie die Leitungen der zentralen Abteilungen, Referate und Einrichtungen in der **erweiterten Hochschulleitungssitzung**. Mit der Änderung der Hochschulsatzung im Oktober 2018 wurden die früheren Fachbereichsverwaltungsleitungen zu Geschäftsführungen des Dekanats.

Die **Studierenden der Hochschule** sind über das Studierendenparlament (StuPa), den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sowie die Fachschaftsräte (FSR) organisiert. In den Fachbereichsratssitzungen haben die Studierenden regelmäßig einen feststehenden Tagesordnungspunkt für Studierendenangelegenheiten. Außerdem treffen sich Mitglieder der Hochschulleitung regelmäßig mit Studierenden des StuPa und des AStA. Weiterhin erfolgen sowohl auf Fachbereichsebene wie auch auf Studiengangsebene regelmäßige Austausche, z.B. über Treffen der Dekanate und Studierendensprecher/innen, in Zukunftswerkstätten oder durch studentische Beiräte.

Die Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen am QM-System erfolgt neben den verschiedenen internen Evaluationen insbesondere im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahme [vgl. Kapitel 3.4.1.]

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und verschiedenen Organe (Gremien und Funktionsträger/innen) des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementsystems sind in der Satzung, den Rahmenordnungen der Hochschule sowie in den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre (GQSL) klar und verbindlich geregelt. Auch sind sie hochschulweit und darüber hinaus veröffentlicht (über Intranet und Internet, Amtliche Mitteilungsblätter, Rundschreiben).

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen – mit Ausnahme der Studierenden – hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind. Das Zusammenspiel der einzelnen Gremien des QM-Systems funktioniert, und die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen finden dabei grundsätzlich Berücksichtigung. Strukturen und Prozesse sind gegenüber dem Stand der Erstakkreditierung deutlich verzahnter, sodass die Gesamtsystematik deutlicher wird.

Bei den verschiedenen Gesprächen im Verfahren ist die Gutachtergruppe auf sehr engagierte Mitarbeiter/innen der Hochschule getroffen, die das QM-System nach innen und außen mittragen und leben. Gleichwohl fällt auf, dass das QM-System immer noch sehr „personenzentriert“ und weniger „prozessorientiert“ aufgestellt ist. Daher ist ein erweitertes Konzept zur QS/QM-Strukturverstärkung zu empfehlen, auch um die QM-Verantwortlichen zu entlasten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt die Hochschule sicher, dass es regelmäßige externe Feedbacks gibt. Als wichtigste Instrumente zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre wurden die Verfahren zur Akkreditierung und die Evaluation der Studiengänge (durch Fachverbände, Industriepartner/innen, Beiräte, Peergroups, Absolvent/innen, via Aktivitäten des Career Services) und der Grundlegenden Bestandsaufnahme (Kapitel 3.4.1) genannt. Wichtig erscheint auch das genannte Vorhaben, ein digitales „Campus Management System“ aufzubauen (vgl. Kapitel B.III.3.1.2) sowie Daten aus dem QM zu reduzieren, um diese den Fachbereichen zur Verfügung stellen zu können. Zudem soll ein zentrales Lehrenden/Service-Center etabliert werden, um das QM-System insgesamt zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die externe Evaluation durch Beiräte und anlassbezogene Peers in der Regel einen konstruktiven und integrativen Bestandteil des Systems darstellt und für die Weiterentwicklung der Studienprogramme eine große Bedeutung hat. Allerdings wurde bei den Stichproben auch festgestellt, dass ausgesprochene Empfehlungen nicht immer in einen PDCA-Zyklus übernommen wurden und daher Entscheidungsstruktur und Entscheidungskriterien nicht durchgängig nachvollziehbar waren. Bezüglich der Zusammensetzung von Beiräten und externen Peergroups ist der

Eindruck entstanden, dass die Heterogenität in Bezug auf die externen Fachvertreter/innen bzw. Inputgeber/innen variiert.(Vgl. Kapitel B.III.3.3.3.)

Weniger im Blick scheint vor allem die Perspektive der Studierenden zu sein. Insbesondere bei der ersten Begehung ist der Eindruck entstanden, dass die systematische und regelmäßige Beteiligung der Studierenden an den QM-Aktivitäten noch gesteigert werden kann. Die Studierenden scheinen aktuell eher als „Inputgeber“ im Rahmen der internen Evaluation gesehen zu werden und weniger als „Partner“ im Rahmen der internen Qualitätssicherung. Die Studierenden sollten stärker systematisch eingebunden werden; bspw. (analog zur Programmakkreditierung) im Rahmen der grundlegenden Bestandsaufnahmen. Der Informationsfluss zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung bezüglich laufender und geplanter Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung des QM-Systems könnte insgesamt noch optimiert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten des QM-Systems an der HTW Berlin klar definiert und geregelt sind: Das QM-System ist gut organisiert, eingespielt und belastungsfähig. Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Organe des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements sind in den hochschulinternen Rahmenordnungen und Grundsätzen klar und verbindlich geregelt. Neue unterstützende IT-Tools wie z.B. das digitale „Campus Management System“ werden entwickelt und etabliert. Das Zusammenspiel der Beteiligten funktioniert, wobei die Studierenden noch mehr eingebunden werden könnten. In Bezug auf die Qualitätsentwicklungsperspektive des Systems sehen die Gutachter/innen noch weitere Optimierungsmöglichkeiten.

3.2.2 Ressourcen

Die **Personalausstattung der Hochschule** umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2019 325 hauptamtliche Lehrkräfte (304 Professor/inn/en und 21 Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Dazu kommt das labortechnische Personal (88,5 Stellen) und das Verwaltungspersonal in den Fachbereichen, der Zentraleinrichtung Fremdsprachen und der Zentralverwaltung. Die Hochschule gibt an, dass die Personalausstattung der Fachbereiche im technischen und Verwaltungsbereich zusammen seit 2012 (Einstieg in die Systemakkreditierung) um 9% erhöht worden ist. Demgegenüber ist die Personalausstattung in den zentralen Verwaltungsbereichen insgesamt gesunken. Die HTW Berlin geht davon aus, im Rahmen des neuen Hochschulvertrages zusätzliche Mittel zu erhalten, die es ermöglichen – bis 2022 aufwachsend – rund 60-65 haushaltsfinanzierte wissenschaftliche MA-Stellen (Vollzeitäquivalente) einzurichten.

Das **Zentralreferat HE&QM** hat insgesamt sieben Mitarbeiter/innen. Dabei sind neben der Stelle der Referatsleitung vier Referent/innen-Stellen unbefristet besetzt. Eine bis zum 31.12.2020 durch QIO-Landesmittel finanzierte Stelle für die Entwicklung und den Aufbau eines Studiengangsmonitorings ist inzwischen entfristet. Eine weitere Stelle im Bereich Evaluation wurde bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die verschiedenen Regularien und Leitlinien der Hochschule im Zusammenhang mit Berufungsverfahren wurden im Sommer 2018 in einer **Berufungsordnung** zusammengefasst. Auch eine systematische Neuberufenschulung wird jährlich angeboten. Diese beinhaltet neben der Vermittlung didaktischer Lehr- und Prüfungsmethoden sowie der Struktur und Prozesse der HTW Berlin essentielle Fragen des Lehr- und Prüfungsbetriebs. Zum Zeitpunkt der Antragstellung befand sich ein **Personalentwicklungskonzept** mit Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten der Hochschule in Vorbereitung. Ein System der Leistungszulagen sowie der Preis für gute Lehre, der zweimal jährlich vergeben wird, werden als **Anreizinstrumente** genannt. Daneben erhalten die Tarifangestellten einen **leistungsabhängigen Vergütungsanteil**.

Bewertung:

Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin sind so gestaltet, dass ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf Studium und Lehre, insbesondere die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen, gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die zum Zeitpunkt des Verfahrens vorhandene Ausstattung dauerhaft gegeben ist. Regelmäßige Schulungen der QM-Verantwortlichen sind sichergestellt.

Eine zentrale Rolle nimmt aus Sicht der Gutachtergruppe das Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ ein, das direkt der Hochschulleitung zugeordnet ist und als Mittler zwischen der Hochschulleitung, den Fachbereichen/Studiengängen und den Service- und Dienstleistungseinheiten der Hochschule beratend und unterstützend tätig ist und eine Vielzahl von Aufgaben wahrnimmt.

Es ist positiv aufgefallen, dass ein verstärkter Fokus auf eine dezentrale Vernetzung innerhalb des QM-Systems gesetzt wird. In diesem Zusammenhang spielen die Fachbereiche eine wesentliche Rolle. Umso wichtiger ist, dass diese Einheiten auch mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass mit 6,5 VZÄ eine adäquate Ressourcen-Ausstattung im Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ gegeben ist. Darüber hinaus steht in allen Fachbereichen jeweils eine Stelle für Qualitätsmanagement und Lehre zur Verfügung. Dies wird von den Gutachter/innen ebenfalls positiv bewertet.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung der HTW Berlin als gut zu bewerten. Positiv ist auch die Verstetigung der personellen Ressourcen für QM seit der Erstakkreditierung. Die Verortung der Ressourcen (zentral und dezentral) und die zugehörige Arbeitsteilung sind sehr gelungen. Die Belastbarkeit des Systems hat sich insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt. Auch stellt die Hochschule sicher, dass die verantwortlichen Personen regelmäßige Weiterbildungsangebote nutzen können.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die grundlegenden Ziele, Strukturen und Verantwortlichkeiten der HTW Berlin sind in der Hochschulsatzung und in den **Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre (GQSL)** geregelt. Weitere Regelungen sind in der **Hochschulordnung** und der **Rahmenstudien- und prüfungsordnung (RStPO)** definiert. Die Studiengangs- und HTW-Rahmenordnungen sind ggf. neu zu fassen, wenn sich externe Rahmenvorgaben ändern. Von 2014 bis 2017 wurden auf der Basis der in 2013 grundlegend reformierten RStPO für 38 Studiengänge die Studien- und Prüfungsordnungen neu bzw. in vier Fällen erstmals erarbeitet. Weitere Ziele – auch für den Bereich Studium und Lehre – werden im **Hochschulentwicklungsplan** festgelegt.

Zu den zentralen Prozessen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre gehören die Berufungsverfahren sowie die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Grundsätzlich folgt die Qualitätssicherung an der HTW Berlin dem **PDCA-Zyklus**, der vom Zentralreferat HE&QM formal prüfend begleitet wird.

Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre umfasst kontinuierliche, jährliche und periodische sowie anlassbezogene Instrumente und Maßnahmen. Im Rahmen des **kontinuierlichen Monitorings** werden verschiedene hochschulstatistische Kennzahlen erhoben und Befragungen durchgeführt. [Vgl. Kapitel 3.4.3] Die Ergebnisse werden aufbereitet und den Studiengangsprecher/innen, Dekanaten sowie der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Daten erfolgt jährlich auf Studiengangsebene eine **Vorhabenplanung („Entwicklungsvorhaben“)**, die eine periodenbezogene Auswertung der Qualitätsentwicklung eines Studiengangs umfasst und zur Zielerreichung bzw. Zielfestlegung mit dem Dekanat und dem Fachbereichsrat verwendet wird.

Die **externe Evaluation** erfolgt im Rahmen von studiengangsbezogenen Beiräten oder Peergroups, wobei die Beiräte i.d.R. jährlich tagen und die Peergroups anlassbezogen, z.B. wenn es um eine grundlegende Weiterentwicklung von Curricula geht. Jeder Studiengang der HTW Berlin hat einen Beirat bzw. eine Peergroup eingerichtet und deren Aufgaben durch Beschlussfassung im Fachbereichs- bzw. Institutsrat verbindlich festgelegt.

Alle sechs bis acht Jahre erfolgt eine so genannte **Grundlegende Bestandsaufnahme** zur Vorbereitung der internen Akkreditierung durch eine externe Peergroup. Während die Zusammensetzung der Beiräte und der (anlassbezogen tagenden) Peergroups keine bestimmte Zusammensetzung ihrer externen Mitglieder erfordert, müssen laut GQSL in der Peergroup für die Grundlegende Bestandsaufnahme mindestens zwei Wissenschaftsvertreter/innen, ein/e Praxisvertreter/in sowie ein/e externe/r Studierende/r vertreten sein.

Zur grundlegenden Bestandsaufnahme gehören:

- die zusammenfassende Berichterstattung hinsichtlich der Entwicklung des Studiengangs im Berichtszeitraum und der zwischenzeitlich erfolgten wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse,
- die Überprüfung der Aktualität aller Studiengangsdokumente und der Einhaltung verbindlicher Rahmenvorgaben sowie
- gegebenenfalls die Neufestlegung der zu erreichenden (Lern-)Ziele, fachlichen Schwerpunkte und sonstigen Zielgrößen in der nächsten Bestandsperiode.

Die Einhaltung externer Rahmenvorgaben wird gesondert geprüft (**Clearing-Verfahren**).

Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die **interne Akkreditierungsentscheidung** durch die Hochschulleitung.

Für neu einzurichtende Studiengänge erfolgt die hochschulinterne Erstakkreditierung des Studiengangs auf der Basis des ordnungsgemäß durchlaufenen Verfahrens zur Einrichtung von Studiengängen nach Vorliegen der Einrichtungsbestätigung durch die Berliner Wissenschaftsverwaltung und nach Abschluss

des ordnungsgemäßen Clearingverfahrens für die Studiengangsordnungen im Sinne einer **Konzeptakkreditierung**.

Bei **Kooperationsstudiengängen** sehen die QQSL weiterhin eine externe Programmakkreditierung vor; es sei denn, die Partnerhochschule ist ebenfalls systemakkreditiert.

Über **Alumnitreffen** und spezielle Veranstaltungsreihen mit Alumni sollen Absolvent/innen im Nachhinein mit den Studierenden vernetzt und Impulse zur Gewährleistung spezieller Qualitätsziele initiiert werden. In Bezug auf die **Mitwirkung externer Stakeholder** bei der Verabschiedung hochschulpolitischer Ziele und Satzungen verweist die Hochschule über die oben genannten Maßnahmen hinaus auf die Beteiligung von Vertreter/innen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Berliner Wissenschaftsverwaltung im Kuratorium der Hochschule.

Seit der erstmaligen Systemakkreditierung haben drei Workshops zur kritischen Reflexion der Praxiserfahrungen mit allen Verfahrensbeteiligten stattgefunden. Im Sommersemester 2019 erfolgte eine Befragung zu den bisherigen Erfahrungen mit dem QM-System. Diese Befragung stellt den Auftakt für ein Review des QM-Systems dar. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein für das Frühjahr 2020 vorgesehener Workshop zur Weiterentwicklung des QM-Systems verschoben. Dennoch wurden die Ergebnisse ausgewertet und den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Der Workshop soll nach Angaben der HTW im Wintersemester 2021/22 nachgeholt werden, dann auch unter Einbezug der Ergebnisse der Systemreakkreditierung.

Bewertung:

Das Qualitätsmanagement der HTW Berlin fußt auf einem belastbaren Gesamtkonzept, in dem Strukturen und Prozesse sinnvoll verzahnt sind. Das QM-System wird durch ein zentrales Qualitätsverständnis getragen sowie gesteuert, und es besteht auf allen Ebenen ein hohes Maß an Transparenz und Partizipation (Top-down und Bottom-up) sowie ein ausgeprägter Professionalisierungsgrad.

Die Operationalisierung in den Fachbereichen ist an den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Fachkulturen ausgerichtet. Die Zusammenarbeit an der HTW Berlin im Themenkreis der Qualität ist diskursorientiert, die Fachbereiche und Studiengänge verfügen über einen seitens der Hochschulleitung bewusst großzügig bemessenen (Handlungs-)Spielraum, der durch verschiedene Austauschformate zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen flankiert wird. Durch diese Herangehensweise werden mögliche Reibungsverluste im Spannungsfeld formaler und faktischer Notwendigkeiten minimiert und die Systemeffizienz gesteigert. Die Gutachtergruppe hat hierbei erkannt, dass das Qualitätsverständnis mit einer Serviceorientierung aus der Perspektive der Ebenen Hochschulleitung und Fachbereiche einhergeht. Die Ebene der Studierenden wird bis dato nur anlassbezogen als relevanter Stakeholder erachtet, sollte jedoch im Rahmen der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zukünftig noch systematischer eingebunden werden. Die Hochschule wird mit Blick auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von der Gutachtergruppe als selbstlernendes, selbstorganisiertes und selbstregulierendes System begriffen. Insgesamt wurde der Eindruck gewonnen, dass sich dieses (Qualitäts-)Managementprinzip in der Praxis bewährt hat und aktiv gelebt wird, und es an der HTW Berlin eine breite Akzeptanz für das etablierte QM-System gibt.

Die Anforderungen der Systemakkreditierung werden durch ein insgesamt differenziertes und belastbares QM-System erfüllt, das sich in der langjährigen Praxis für den Regelbetrieb quantitativ als geeignet erwiesen hat, jedoch eine mittlerweile (zu) hohe Komplexität aufweist, die es nach Einschätzung der Gutachtergruppe perspektivisch zu verschlanken gilt. So sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Revision und Reflexion des QM-Systems insbesondere in Bezug auf die Schnittstelle zwischen der Zentrale und den Fachbereichen in Erwägung gezogen werden. Eine Vielzahl von Prozessen, Einzelinstrumenten und Maßnahmen sowie Dokumenten belegt diese Einschätzung. Diese sind zwar in sich schlüssig und funktionsfähig und insbesondere auf der Ebene der Studiengänge verortet, die Integration in eine systematische Gesamtsteuerung und die Verknüpfung zwischen zentraler und dezentraler Ebene sollte aus Sicht der Gutachtergruppe deutlicher gemacht und

kommuniziert werden. Hierzu sollte das Kennzahlensystem bzw. die Arbeit mit Kennzahlen weiter ausgebaut werden.

Die HTW Berlin hat ihr Qualitätsverständnis eindeutig und nachvollziehbar definiert und ist durch ein zentral ausgerichtetes QM-System geprägt, das über das Zentralreferat HE&QM professionell gesteuert wird. Hierzu sind adäquate Instrumente und Maßnahmen hinterlegt. Seitens der Gutachtergruppe wird das QM-System der HTW somit als ausdifferenziertes zentrales Qualitätsmanagement gesehen, das je nach Fachkultur ein spezifisches dezentrales Qualitätsmanagement je Fachbereich aufweist. Regelmäßige Gespräche (einmal im Semester) stellen sicher, dass Regelkreise dezentral geschlossen werden. Chancen und Herausforderungen, die mit einer solchen Struktur verbunden sind, werden im Status quo insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung thematisiert und systematisch bearbeitet. Der Aspekt der Qualitätsentwicklung und die damit verbundene Dynamik sind an der HTW Berlin nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachgeordnet und (noch) nicht genügend im Fokus.

Die Studiengangsevaluationen sind im QS-System belastbar verortet und konsequent auf die Grundsätze für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre (GQSL) der HTW Berlin ausgerichtet. Sie werden durch das Zentralreferat HE&QM professionell begleitet. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Berichtszeitraum regelhaft qualifizierte Evaluationen durchgeführt wurden und die Studiengänge in ihrer Gesamtheit auf ein stringentes und ausdifferenziertes (Kennzahlen-) System der internen und externen Evaluation ausgerichtet sind. Die zentral erhobenen Evaluationsergebnisse werden durch das Zentralreferat HE&QM systematisch ausgewertet und verdichtet und den Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt. Hierzu wird verbunden mit einem entsprechenden Rollen-/ Rechtenkonzept als digitalisiertes Wissensmanagement-System ein Wiki genutzt. Die Ergebnisse der Evaluation sind in der Regel auch Gegenstand von Gremiensitzungen. Im Status quo bestehen bei den Lehrenden hohe Freiheitsgrade in Bezug auf den Umgang und die Maßnahmen infolge der Ergebnisse der Lehrevaluation. Damit einhergehende Prozesse sind eher situativ und individualisiert. Hier besteht aus Sicht der Gutachtergruppe Optimierungspotenzial in Richtung einer angemessenen Standardisierung im Kontext einer systematischen Verbesserung. Die Gutachtergruppe kommt zu der Feststellung, dass insbesondere auch die externe Evaluation und folglich die Einbindung externer Expertise mit hoher Sachnähe im QM-System angelegt ist. So stellen sich die Studiengänge regelmäßig einem externen Blick. Der fachliche Austausch mit externen Stakeholdern hat an der HTW Berlin einen hohen Stellenwert, ist systematisch im QM-System verankert und es werden hierfür belastbare Austausch- und Feedbackformate genutzt.

Zwischenzeitlich sind alle Studiengänge der HTW Berlin intern akkreditiert. Die grundlegende Bestandsaufnahme folgt als HTW-internes Akkreditierungsverfahren mit externer Peergroup aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar den Kriterien des Akkreditierungsrates. Bei den bis dato für alle zum Zeitpunkt der erstmaligen Systemakkreditierung vorhandenen Studiengänge zwischenzeitlich getroffenen internen Akkreditierungsentscheidungen der Hochschulleitung ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass diese Entscheidungen überwiegend (nur) mit Empfehlungen verknüpft waren, Auflagen hingegen mit Blick auf begrenzte Budgets und Ressourcen seitens der Hochschulleitung eher nur verhalten erteilt und bevorzugt durch differenzierte Empfehlungen ersetzt wurden. Hier besteht in der Retrospektive aus Sicht der Gutachtergruppe ein deutlicherer Reflexionsbedarf.

Die regelmäßig zwischen der Hochschulleitung und den Studiengängen geführten Strategiegelgespräche im Kontext von Qualitätssicherung und Weiterentwicklung erfolgen diskursorientiert und sind explizit auf studiengangspezifische Gegebenheiten ausgerichtet. Dabei ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben, dass über das hier gewählte Gesprächsformat in einem systematischen Vorgehen eine einheitliche Umsetzung der Qualitätsziele gesichert, zugleich spezifische Erfordernisse und Optionen der Fachkulturen bzw. Fachbereiche adressiert werden.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe eine kontinuierliche Entwicklung der Qualitätssicherungsstrukturen sowie eine systematische Verstetigung der Qualitätskreisläufe feststellen, allerdings war in den betrachteten PDCA-Zyklen der zyklische Regelschluss vom „Act“ (A) zum „Plan“ (P) nicht immer explizit erkennbar. Das QM-System der HTW hat sich aus

Sicht der Gutachtergruppe insgesamt als funktionsfähig und belastbar erwiesen, den Anforderungen der Systemakkreditierung gerecht zu werden. Das QM-System ist primär durch ein zentrales Qualitätsverständnis geprägt, das durch die gesamte Organisation vorbehaltlos getragen wird und sich im Sinne der Qualitätssicherung als selbstlernendes, -organisierendes und -regulierendes System bewährt hat. Die Beteiligten zeigen sowohl zentral als auch dezentral ein hohes persönliches Engagement und Qualitätsverständnis und das Qualitätsthema ist als Grundhaltung im täglichen Handeln fest verankert. Der Aspekt der Qualitätsentwicklung und die Einbettung in eine systematische Gesamtsteuerung sowie die Verknüpfung zwischen zentraler und dezentraler Ebene sind aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls ausbaufähig.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Die Entwicklung und Einrichtung eines neuen Studiengangs ist an der HTW Berlin in drei Unterprozessen geregelt, die in entsprechenden Prozessbeschreibungen dargelegt werden:

- Vorplanung durchführen
- Studiengang entwickeln
- Studiengangsordnung implementieren

Die Einrichtung von Studiengängen – und auch deren Aufhebung – können auf unterschiedlichen Wegen und Ebenen der Hochschule initiiert werden, bspw. im Zuge der Umsetzung des Hochschulpaktes oder im Rahmen fachbereichseigener Strukturplanungen, die i.d.R. mit der Anpassung an (externe) Anforderungen oder der stärkeren Profilierung vorhandener Studiengänge einhergehen. Grundlage für die Einrichtung oder kapazitive Modifikation von Studiengängen ist der regelmäßig fortgeschriebene Kapazitätsbeschluss der Hochschule und die dazugehörige gesicherte Finanzierung laut Hochschulvertrag. Auf Fachbereichsebene sind Studiengangseinrichtungen und/oder -änderungen also nur möglich, wenn zugleich andere Kapazitäten gekürzt oder andere Studiengänge geschlossen werden.

Für die Beantragung der Einrichtung von Studiengängen erstellen die beteiligten Professor/inn/en im ersten Schritt ein Curriculum, eine Lehrexport- und -importübersicht sowie eine inhaltliche Begründung, die eine externe Expertise von Arbeitsmarkt und Wissenschaft, eine Marktanalyse sowie Angaben zur Einhaltung der kapazitiven und gesetzlichen sowie der formalen Vorgaben enthalten muss. Die Clearingstelle überprüft das Curriculum auf die Einhaltung der Vorgaben. Auf Ebene des Fachbereichs entscheidet der zuständige Fachbereichsrat, auf Ebene der Hochschule ist der Akademische Senat zuständig. Der Senatsbeschluss muss vom Kuratorium bestätigt werden und wird zur Genehmigung an die zuständige Berliner Senatsbehörde weitergeleitet.

Nach Vorliegen dieser Beschlüsse konzipieren oder überarbeiten die beteiligten Lehrenden die Studiengangsdokumente. Dazu gehören neben dem Curriculum die studiengangsbezogenen Ordnungen (Zugangs- und Zulassungsordnung, Auswahlordnung, Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung, Ordnung über die praktische Vorbildung, Studien- und prüfungsordnung). Die Clearingstelle überprüft die Ordnungen. In dieser Phase werden auch alle weiteren in der Hochschule zu Beteiligten (bspw. zentrale Einrichtung Fremdsprachen, Prüfungsverwaltung) einbezogen. Mit dem entsprechenden Votum der Clearingstelle werden die Ordnungen zuerst im Fachbereichsrat und anschließend in der Hochschulleitung beschlossen. Ordnungen für den Studienzugang sind darüber hinaus durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung zu bestätigen. Danach gehen sie zur Prüfung und Veröffentlichung in die Rechtsstelle. Parallel zur Ordnungserstellung erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit über die Webseiten der HTW.

Bei gewünschten Ordnungsänderungen wird im Erstellungsprozess zwischen den Professor/inn/en des Studiengangs, der Clearingstelle und der Leiterin der Prüfungsverwaltung geklärt, ob es sich um neue Ordnungen, Neufassungen von Ordnungen oder Änderungsordnungen handelt.

Bewertung:

Der Prozess und die Prozessschritte zur Implementierung neuer Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben und umfassen drei Teil- bzw. Unterprozesse, die sinnvoll miteinander verzahnt sind. In die Entwicklung und Entscheidung werden die beteiligten Fachbereiche und Fachbereichsräte, Hochschulleitung, Senat und fachkundige Externe aus der Wirtschaft und Berufspraxis sowie der Wissenschaft als relevante Stakeholder und in definierten Rollen einbezogen. Diese breite Beteiligung ist ausdrücklich zu würdigen. Hinzu kommen eine Marktanalyse sowie Informationen zur Einhaltung und Erfüllung vorgegebener Rahmenbedingungen. Über das Zentralreferat HE&QM wird die Einhaltung externer Rahmenvorgaben (insbesondere Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Änderungen in den landesrechtlichen Regelungen für den Hochschulbereich) im Vorfeld überprüft und es werden ggf. Anpassungen der hochschuleigenen Regelungen über die hierfür notwendigen Entscheidungs- und Genehmigungsinstanzen veranlasst. Die Einhaltung der Vorgaben wird ebenfalls überprüft.

Der anschließende Entscheidungs- und Genehmigungsprozess geht abgestuft und transparent vom zuständigen Fachbereichsrat über den Akademischen Senat und das Kuratorium bis zur Berliner Senatsbehörde. Die Einbindung der Studierenden erfolgt in den Gremien Fachbereichsrat und Senat. Insgesamt kann damit seitens der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die HTW Berlin sicherstellt, dass alle relevanten Personengruppen in angemessener Weise beteiligt und ein von den neuen Studiengängen unabhängiges und übergeordnetes Gremium die Genehmigung zur Einrichtung erteilt. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass bei der Planung und Implementierung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden, da regelhaft externe Expertise genutzt und die Einhaltung von Rahmenvorgaben systematisch geprüft wird. Es ist nachweislich sichergestellt und im QM-System verankert, dass bei der Entwicklung neuer Studiengänge Lernergebnisse und Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert werden und bei der Konkretisierung der Studiengangsinhalte Berücksichtigung finden und in entsprechenden Modulen operationalisiert und curricular verankert werden. Es kann festgestellt werden, dass kompetenzorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen als Merkmal in der HTW Berlin verstetigt ist. Gleichermaßen ist eine transparente und Outcome-orientierte Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen Bestandteil zu entwickelnder Studien- und Prüfungsordnungen. Die Einrichtung neuer Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit adäquater Ressourcen und Dokumente (Ordnungen), die im Vorfeld der Freigabe eines neuen Studiengangs erstellt werden.

Mit Blick auf eine angemessene Studienorganisation neu zu implementierender Studiengänge kann seitens der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die HTW Berlin über etablierte (Evaluations-) Verfahren und Umfragedaten aus dem Kreis der Studierendenschaft verfügt, die eine verlässliche und realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) in unterschiedlichen Studiengängen gewährleisten. Darüber hinaus hat die Hochschule ein angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot für die inländische und ausländische Studierendenschaft mit einer Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen auf zentraler und dezentraler Ebene. Diese Stellen sind neben allgemeiner und fachlicher Studienberatung sowie dem International Office auf spezifische studentische Belange in besonderen Lebenslagen (z.B. ausländische Studierende, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Studierende mit Kind) ausgerichtet. Hinzu kommen umfassende Angebote zur Karriereberatung und Existenzgründung beim Übergang vom Studium in den Beruf. Ein Service-Center für die Studierenden steht aktuell nur am Campus Treskowallee zur Verfügung. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden verlässlich zur Verfügung stehen.

Das der Gutachtergruppe von der HTW Berlin aufgezeigte System zur Studien- und Prüfungsorganisation ist in sich schlüssig und überzeugend. Wesentliche Elemente der Prüfungsorganisation und -durchführung sind durch entsprechende interne und externe Rahmenvorgaben (u.a. für den Nachteilsausgleich) nachweislich geregelt sowie in Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen verortet. Diese Ordnungen werden einer planmäßigen Prüfung durch die Clearingstelle (Zentralreferat HE&QM) unterzogen und ebenso wie die

Modulhandbücher ordnungsgemäß öffentlich zugänglich gemacht. Gleiches gilt für die systematische Prüfungsorganisation und das damit einhergehende regelhafte Monitoring, u.a. hinsichtlich Prüfungsplanung und Terminierung, Korrekturzeiten und Fristen, Bewertung und Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen.

Die HTW Berlin hat als staatliche Hochschule in Bezug auf die ressourcenmäßige Ausstattung von Studiengängen einen systembedingt eng gesetzten Rahmen, der aus Sicht der Gutachtergruppe in Bezug auf die Zuordnung und fachliche Ausrichtung von Professuren sowie die Verwendung begrenzter Budgets bestmöglich gestaltet und gesteuert wird. In einem partizipativ und kooperativ ausgerichteten Aushandlungsprozess auf Ebene der Fachbereiche (Dekanate, Fachbereichsräte und Studiengangsverantwortliche) findet die Hochschulleitung hierfür Lösungsansätze, die tragfähig sind. Auch konnten belastbare Formate identifiziert werden, die eine ggf. notwendige Personalentwicklung und -qualifizierung sowie punktgenaue Weiterbildung ermöglichen.

Die Akkreditierungsentscheidung und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch die Hochschulleitung am Ende der Prozesskette, d.h. nach vorliegender Stellungnahme des Zentralreferats HE&QM zum Verfahrensablaufs und der formalen Einhaltung der Rahmenvorgaben, ist aus Sicht der Gutachtergruppe sachgerecht. Gegen die Entscheidung der Hochschulleitung kann der Fachbereich Beschwerde einlegen. Im Verfahren wurden hierzu verschiedene interne und externe Optionen dargestellt, die sich jedoch so in den vorgelegten Dokumenten nicht widerspiegeln. Das Beschwerdemanagement sollte im Sinne der Transparenz als eigenständiger Prozess dokumentiert und transparent gemacht und als Teilprozess an geeigneter Stelle in das QM-System eingefügt werden. Das Akkreditierungsergebnis wird in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht, im Newsletter der HTW Berlin bekannt gegeben und auf der Homepage zum Studiengang publiziert.

Sowohl Prozess und Prozessschritte als auch Zuständigkeiten und zeitliche Aspekte für die interne Akkreditierung von Studiengängen sind nachvollziehbar und fundiert im QM-System geregelt und stellen für die Gutachtergruppe bezogen auf den Berichtszeitraum ein in sich schlüssiges und belastbares sowie regelkonformes Gesamtkonzept dar.

Zusammenfassend kann seitens der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die HTW Berlin ein schlüssiges und effektives Verfahren zur Implementierung neuer Studiengänge und deren interner Akkreditierung entwickelt und verstetigt hat. Die hierfür relevanten Kriterien werden umfassend überprüft und es werden alle relevanten Akteure systematisch und in sinnvoller Weise in den Gesamtprozess sowie die darin enthaltenen Teil- bzw. Unterprozesse einbezogen.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge ist in der Hochschulsatzung und den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre geregelt. Darin sind Ziele, Instrumente und angestrebte Zyklen der Evaluation sowie die Grundzüge des Berichtswesens festgelegt. Wesentlich bei der Überprüfung der laufenden Studiengänge sind die folgenden Elemente:

- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung externer Rahmenvorgaben
- Regelmäßige Evaluationen der Studiengänge
- Interne und externe Akkreditierung der Studiengänge

Die **Einhaltung externer Rahmenvorgaben** wird in jeder Grundlegenden Bestandsaufnahme gesondert geprüft und führte im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum in sechs Verfahren zu Auflagen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnungen und der Modulbeschreibungen.

Bei den **Evaluationen** unterscheidet die HTW Berlin die folgenden Bereiche:

1. Hochschulstatistische Kennzahlen

Das zentrale Referat HE&QM bereitet in jedem Semester Kennziffern aus der Prozessstatistik der Hochschule studiengang- und fachbereichsbezogen auf und stellt sie den Dekanaten sowie der Hochschulleitung zur Verfügung. Außerdem meldet das Referat Zulassung und Immatrikulation während des laufenden Bewerbungs- und Zulassungszeitraumes kontinuierlich Daten an die Dekanate, die Studiengangssprecher/innen und die Hochschulleitung. Die Daten finden Eingang in die Entwicklungsvorhaben der Fachbereiche und werden von der Hochschulleitung herangezogen, um bei Bedarf zu Interventionsgesprächen einzuladen. Über die zentral bereitgestellten Statistiken hinaus können die Fachbereiche und Studiengänge dezentral weitere (semesterweise und/oder jährliche) Statistiken abrufen, z.B. zu Notenverteilungen, Modulen mit hohen Durchfallraten o.ä..

2. Umfragedaten (inkl. Evaluation des studentischen Arbeitsaufwands (Workload))

Befragungen der Studierenden erfolgen in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycles. Folgende regelmäßige Umfragen werden an der HTW Berlin durchgeführt:

- Erstsemesterbefragungen
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Befragungen zur allgemeinen Studierendenzufriedenheit (Studienqualitätsmonitor)
- Absolvent/inn/enbefragungen

Bewerber/innen und Abbrecher/innen werden in unregelmäßigen Abständen anlassbezogen befragt.

Die Frequenzen der Durchführung der Evaluationsverfahren sind in den GQSL geregelt. Darüber hinaus ist die HTW Berlin mit unterschiedlichen Ansätzen bemüht, den tatsächlichen Workload der Studierenden zu erfassen (u.a. mit internem Workload-Tagebuch zum Benchmark mit dem ZEITLast-Projekt der Universität Hamburg). Einzelne Fragen zur Erhebung des Workload sind in die oben genannten laufenden Befragungen integriert.

3. Qualitative/Kommunikative Formate

Hochschulintern erfolgt der regelmäßige Austausch von Ergebnissen durch institutionalisierte zentrale Kommunikationsformate wie den Koordinierungskreis [Vgl. Kapitel 3.4.1] oder durch institutionalisierte dezentrale Kommunikationsformate wie Studiengangssprecher/innenrunden, Fachgruppentreffen, Feedbackrunden mit Studierenden, etc. sowie verschiedenen Berichtsformaten.

4. Externe Evaluation

Für den fachlichen Austausch mit externen Stakeholdern nutzt die Hochschule studiengangsbezogene Beiräte oder Peergroups, wie in Kapitel 3.4.1 dargestellt. Dazu kommen der studiengangsbezogene Austausch mit Fachverbänden und Industriepartnern, die Beteiligung an Fachveranstaltungen, Tagungen, Workshops und Seminaren, der Austausch in Hochschulverbänden [Vgl. Kapitel II] sowie im Rahmen von Alumnitreffen.

Interne und externe Akkreditierung der Studiengänge

Die interne Akkreditierung basiert auf der Grundlegenden Bestandsausnahme. Diese erfolgt alle 12 bis 16 Semester. Der Ablauf ist in den GQSL geregelt und in einer Prozessbeschreibung abgebildet. Er umfasst neun Schritte:

- (1) 15 Monate vor Ende der Akkreditierungsfrist wird der/die Studiengangsprecher/in einem persönlichen Gespräch über den Verfahrensablauf und die Auswahl der Gutachter/innen informiert und erhält eine Stellungnahme der Clearingstelle bezüglich der Regelkonformität zu den Vorgaben des BerIHG, der KapVO und der RStPO.
- (2) Es folgen die Erstellung des Studiengangselbstberichts durch den/die Studiengangsprecher/in sowie des Anlagenbandes durch das zentrale Referat HE&QM und die Bestellung der Gutachtergruppe durch den zuständigen Fachbereichsrat.
- (3) Im Rahmen der Gutachtersitzung wird der Studiengang evaluiert. Dabei sollen insbesondere fachlich-inhaltliche Aspekte sowie Inhalte und Formen der Lehre im Vordergrund stehen und der Studiengang unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses, der Bedürfnisse der beruflichen Praxis sowie gesellschaftlicher Veränderungen kritisch gewürdigt werden. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten.
- (4) Der Studiengang nimmt Stellung zu den im Protokoll verfassten Empfehlungen hinsichtlich deren inhaltlicher und zeitlicher Umsetzung.
- (5) Es folgt ein Gespräch des Dekanats mit dem/der Studiengangsprecher/in. Dabei prüft das Dekanat, ob die vorgeschlagenen Umsetzungen der gutachterlichen Empfehlungen angemessen erscheinen. Wird eine Empfehlung nicht zur Umsetzung vorgesehen, wird darüber beraten. Das Dekanat hält das Gesprächsergebnis schriftlich fest. Die Stellungnahme des Dekanats ist Voraussetzung für die folgende Beschlussfassung im Fachbereichsrat.
- (6) Der Fachbereichsrat beschließt, ob der Studiengang akkreditierungsfähig ist. Ist das der Fall, dokumentiert der Fachbereichsrat etwaige Empfehlungen und/oder Auflagen mit genauer Terminsetzung (späteste Umsetzung von Auflagen innerhalb von zwei Semestern nach dem Akkreditierungssemester). Ist ein Studiengang nicht akkreditierungsfähig, beschließt der Fachbereichsrat, ob das Verfahren nach einem Jahr hochschulintern noch einmal aufgenommen werden soll oder ob der Studiengang innerhalb eines Semesters ein externes Programmakkreditierungsverfahren beginnen muss.
- (7) Das Referat HE&QM prüft den gesamten Verfahrensablauf und den Selbstbericht des Studiengangs auf Einhaltung der formalen Vorgaben und bestätigt den ordnungsgemäßen Verfahrensablauf sowie die Einhaltung der Kriterien gemäß den GQSL.
- (8) Die Hochschulleitung berät über den gesamten Verfahrensablauf auf Grundlage aller Verfahrensdokumente und beschließt über die Akkreditierung. Mögliche Akkreditierungsentscheidungen sind die positive Akkreditierung (ohne/mit Empfehlungen und/oder Auflagen) oder die negative Akkreditierung (Verlust der Akkreditierung). Bei einer positiven Akkreditierung werden ggf. konkrete Fristen ausgesprochen. Bei einer negativen Akkreditierung muss entschieden werden, ob das Verfahren nach einem Jahr hochschulintern noch einmal aufgenommen werden soll oder ob für den Studiengang innerhalb eines Semesters ein externes Programmakkreditierungsverfahren beginnen muss. Die Akkreditierung wird für 12 bis 16 Semester ausgesprochen.

Die Empfehlungen und/oder Auflagen werden in den sogenannten Entwicklungsvorhaben aufgegriffen und fließen in die weitere Studiengangentwicklung ein. Die Erfüllung von Auflagen wird innerhalb einer Frist durch die Hochschulleitung festgestellt. Im Falle der Nichterfüllung von Auflagen innerhalb der vorgegebenen Frist wird die Akkreditierung entzogen und die Wiederaufnahme des Verfahrens innerhalb eines Jahres oder eine Programmakkreditierungsagentur beauftragt.

(9) Das Akkreditierungsergebnis wird in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht, im HTW-Newsletter bekannt gegeben und auf der HTW-Homepage zum Studiengang veröffentlicht.

Seit der erstmaligen Systemakkreditierung haben alle 70 zu diesem Zeitpunkt bereits eingerichteten Studiengänge das Verfahren durchlaufen, davon zwei ohne Auflagen und Empfehlungen. Vier neu eingerichtete Studiengänge wurden konzeptakkreditiert.

Die Auflagen im Rahmen der Konzeptakkreditierungen umfassten nach Angaben der HTW jeweils die Fertigstellung der Modulbeschreibungen sowie die faktische Umsetzung der vorgeschriebenen externen Feedbackverfahren. Die Auflagen der anderen Studiengänge umfassten Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung an zwischenzeitlich erfolgte Änderungen des Berliner Hochschulgesetzes oder der hochschuleigenen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, die Anpassung der Modulbeschreibungen an die zwischenzeitlich veränderte Studien- und Prüfungsordnung bzw. die eindeutige Formulierung der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsformen sowie die Überarbeitung des Curriculums hinsichtlich der Einhaltung KapVO-konformer Lehrveranstaltungsarten.

Aus den Schwerpunkten der im Rahmen der internen Akkreditierungen erteilten Empfehlungen leitet die HTW Hinweise für die Studiengangsentwicklung ab:

- Weiterentwicklung des Curriculums (in Hinblick auf neue Inhalte und andere Prüfungsformen)
- Verbesserung des Außenauftritts
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden
- Ausbau der Kommunikationsformate mit den Studierenden.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugen können, dass die HTW Berlin über ein insgesamt schlüssiges und belastbares QM-System zur systematischen und regelhaften Überprüfung ihrer laufenden Studiengänge bis hin zur internen Akkreditierung verfügt. Die regelmäßige Überprüfung der laufenden Studiengänge wird über die Grundlegende Bestandsausnahme geregelt und in einer differenzierten Prozessbeschreibung mit definierten Meilensteinen (Prozessschritten) abgebildet. Die HTW Berlin verfügt somit über ein bewährtes und praxiserprobtes Verfahren.

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge ist in der Hochschulsatzung und den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre nachvollziehbar geregelt, und eine regelmäßige und systematische Überprüfung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge ist gewährleistet. Zur Evaluierung der Qualifikationsziele und weiterer Aspekte hat die HTW Berlin ein auf vier Dimensionen (Hochschulstatistische Kennzahlen, Umfragedaten (inkl. Evaluation des studentischen Arbeitsaufwands), qualitative/ kommunikative Formate, externe Evaluation) ausgerichtetes Evaluationssystem implementiert, das sich im Kontext von Qualitätssicherung bewährt hat. Dieses System wird in verschiedenen institutionalisierten Kommunikationsformaten bearbeitet, gibt wesentliche Impulse für die Qualitätsentwicklung und bildet die Komplexität einer Hochschule der Angewandten Wissenschaften in sinnvoller Weise ab und entspricht damit dem Qualitätsverständnis der HTW Berlin. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass auch der studentische Workload regelhaft erhoben und systematisch überprüft wird sowie die externe Perspektive explizit Berücksichtigung findet. Damit ist gewährleistet, dass Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge an sich verändernde fachliche Standards angepasst werden können und das Qualitätsverständnis der HTW Berlin adressieren. Die datenbasierte Überprüfung und Qualitätsentwicklung laufender Studiengänge erfolgt mit Hilfe geeigneter Kennzahlen(systeme) und dokumentiert eine solide Struktur für das Qualitätscontrolling sowie ein adressatengerechtes und auf die Ziele der HTW Berlin ausgerichtetes Berichtswesen. Soll-/ Ist-Abweichungen im Bereich der Qualifikationsziele werden identifiziert und ggf. mit geeigneten Maßnahmen, einschließlich systematischer Schulungen durch das Zentralreferat HE&QM sowie Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen, auf der Ebene der Studiengänge oder der Lehrenden gezielt nachgesteuert. In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass die HTW Berlin sich an der „Qualitätsoffensive Lehre“ beteiligt und ein Lehrenden-Service-Center mit entsprechenden Support-Strukturen ab Herbst 2019 etabliert hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die HTW Berlin mit dem vorhandenen Berichtswesen über ein

wesentliches Instrument, um faktenorientiert Studiengänge zu bewerten und zugleich eine belastbare Entscheidungsgrundlage sowohl für die Hochschulleitung als auch die Fachbereiche und Studiengangsverantwortlichen im Kontext von Studiengangsentwicklung und Hochschulentwicklungsplanung zu geben. Darüber hinaus stellen die Hochschulsatzung und die Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre und die hierzu im QM-System verankerten Strukturen eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung externer Rahmenvorgaben sicher. Gleiches gilt für die systematische Prüfungsorganisation und das damit einhergehende regelhafte Monitoring, u.a. hinsichtlich Prüfungsplanung und Terminierung, Korrekturzeiten und Fristen, Bewertung und Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen. Dieses ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sachgerecht und es werden kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung durchgeführt.

Der in der Grundlegenden Bestandsaufnahme festgelegte Ablauf und die damit verbundene Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung zielen aufgrund ihrer Konzeption auf eine regelmäßige und sachgerechte Überprüfung der Studiengänge bis hin zur internen Akkreditierung ab. Allerdings zeigen sich in der Operationalisierung für einzelne Studiengänge (insbesondere der Zusammensetzung der externen Peer-Groups) heterogene Umsetzungen und damit Inkonsistenzen. So entstand der Eindruck, dass in den Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme die Heterogenität der externen Peer-Groups z.T. sehr variiert. Einige Peer-Groups zeigen eine große Vielfaltigkeit an Fachvertreter/innen und wissenschaftlicher Expertise aus unterschiedlichen Hochschulen – auch aus anderen Bundesländern – auf. Andere Peer-Groups beschränken sich auf den Berliner Raum oder haben gleich drei Vertreter/innen ein und derselben Hochschule. Augenfällig ist auch, dass in einem Drittel der Verfahren die externe studentische Vertretung aus den eigenen Reihen kommt: es handelt sich um Studierende der HTW Berlin eines anderen oder desselben Fachbereiches. Es bestehen Zweifel, ob diese Konstellationen einen kritisch-externen Blick garantieren können. Mit Blick auf die zwischenzeitlich in Kraft getretene Studienakkreditierungsverordnung Berlin wird empfohlen, bei der Vorbereitung der internen Akkreditierungen Sorge dafür zu tragen, dass im Zuge der externen Evaluationen durchgängig hochschulexterne Studierende beteiligt werden.

Die Hochschulleitung beschließt auf Sachlage der externen Peer-Group die Akkreditierung von Studienprogrammen. Dabei fällt auf, dass in den bisher durchgeführten Verfahren relativ wenig Auflagen ausgesprochen wurden, dafür vermehrt Empfehlungen. Dieser Eindruck bestätigte sich bei den im Rahmen der Stichproben exemplarisch betrachteten Studiengängen: So wurden im Studiengang MBAE Business Administration and Engineering zwölf Empfehlungen ausgesprochen. Der BA Gesundheitselektronik wurde mit Empfehlungen und ohne Auflagen intern akkreditiert. Aus den Empfehlungen erschließt sich, dass ein Problem der Studierbarkeit des BA-Studienprogramms identifiziert wurde: Es wurde seitens der intern eingesetzten Peers eine Analyse der Abbruchquote sowie der erhöhten, nicht bestandenen Modulprüfungen gefordert. Damit einhergehend wurde von Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquote gesprochen. Es erschließt sich der Gutachtergruppe nicht, warum die mangelnde Studierbarkeit als ein wichtiges Qualitätskriterium in der Programmakkreditierung nicht zu einer Auflage, sondern nur zu Empfehlungen geführt hat. Im Verfahren ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass die Umsetzung der Empfehlungen der externen Expert/inn/en aus der grundlegenden Bestandsaufnahme nach Erläuterung der Hochschule unter rein zeitlichen Kriterien erfolgt. Der Maßstab sollte jedoch nicht die zeitliche Umsetzbarkeit sein, sondern die Differenzierung sollte ausschließlich inhaltlich an den Kriterien der Berliner Studienakkreditierungsverordnung orientiert sein.

Die Gutachtergruppe konnte sich dennoch davon überzeugen, dass in den Grundlegenden Bestandsaufnahmen sowohl der Ablauf als auch Zuständigkeiten und Zeitrahmen eindeutig definiert sind, damit die Hochschulleitung abschließend entscheiden kann, ob ein Studiengang weiterhin das Siegel des Akkreditierungsrates führen darf. Ebenso ist nachweislich geregelt, wie bei einer negativen Akkreditierung zu verfahren ist. Ausgesprochene Empfehlungen und/ oder Auflagen werden in Entwicklungsvorhaben aufgegriffen und sind Bestandteil der Studiengangentwicklung. Zu würdigen ist auch, dass im Anschluss an eine Akkreditierungsentscheidung die Hochschulleitung grundsätzlich in Gespräche mit dem jeweiligen Dekanat geht.

Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die HTW Berlin nachweislich und zielgerichtet die Studienprogramme kontinuierlich weiterentwickelt. Der in der Grundlegenden Bestandsaufnahme festgelegte Ablauf und die damit verbundene Prozessbeschreibung zielt von der Konzeption auf eine regelmäßige und sachgerechte Überprüfung der Studiengänge bis hin zur internen Akkreditierung ab. In der studiengangsbezogenen Operationalisierung ist die Umsetzung jedoch nicht einheitlich. Das implementierte Berichtswesen ermöglicht eine qualifizierte Bewertung und Entwicklung der Studiengänge. Der implementierte Zeitplan und die definierten Meilensteine (Prozessschritte) sind durchdacht und sinnvoll und haben sich in der Akkreditierungspraxis der HTW Berlin bewährt. Die für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates relevanten Fragestellungen finden adäquat Berücksichtigung.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Über die wesentlichen hochschulexternen Anforderungen und Gesetze wird hochschulöffentlich im HTW-Web informiert. Innerhalb der Hochschule getroffene hochschulweite Regelungen und verabschiedete Ordnungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen werden in Amtlichen Mitteilungsblättern oder Rundschreiben veröffentlicht.

Die **Ergebnisse der Sitzungen** von Hochschulleitung, Fachbereichsräten, des Akademischen Senats, des Koordinierungskreises und des Kuratoriums werden protokolliert. Hochschulstatistische Kennzahlen sind für Hochschulmitglieder im Intranet einsehbar. Die **Evaluationsergebnisse** werden im HTW-Web oder im Intranet oder im Falle der Lehrveranstaltungsevaluation den Dekanaten, Studiengangsprecher/inne/n, Modulbeauftragten nach Zuständigkeit und allen evaluierten Lehrenden zur Verfügung gestellt.

Für die Erstellung von Ordnungen und Modulbeschreibungen wird das **interaktive Clearing-Wiki** genutzt. Die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen erfolgt über eine **Moduldatenbank**. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Studiengänge werden im **Wiki Studiengangsdokumentation** dokumentiert. Außerdem gibt es ein **Wiki Grundlegende Bestandsaufnahme**. Nach Angaben der Hochschule wird das Clearing-Wiki eher interaktiv genutzt, während die anderen beiden Wikis der Dokumentation und Information dienen.

Seit der Systemakkreditierung der HTW in 2014 wurden die Studien- und Prüfungsordnungen nach Angaben der HTW vollständig in Hinsicht auf eine transparente outcome-orientierte Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen überarbeitet. Außerdem wurden die Modulbeschreibungen durch die Clearingstelle auf Regelkonformität und Vollständigkeit überprüft und schrittweise in der Moduldatenbank veröffentlicht.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe würdigt die seit der Erstakkreditierung aufgenommenen Anstrengungen, alle Modulbeschreibungen zu überarbeiten sowie die angegebenen Prüfungsformen einer Überprüfung zu unterziehen. Die Empfehlung der Erstakkreditierung, die Studiengangsdokumente und insbesondere die Modulhandbücher dahingehend weiterzuentwickeln, dass die transparente Darstellung von Lernergebnissen konsequent umgesetzt wird, erscheint der Gutachtergruppe gelungen umgesetzt worden zu sein. Weiterhin wird das Konzept der Clearing-Stelle für Modulbeschreibungen sehr positiv aufgefasst. Durch die dargelegte interaktive und intensive Nutzung des Clearing-Wikis sind Modulbeschreibungen immer auf einem aktuellen Stand und durch den Freigabemechanismus nichtsdestotrotz immer auf einem hohen Qualitätsniveau vorzufinden. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren weiterhin festgestellt, dass ältere Modulbeschreibungen Studierenden nicht direkt zugänglich sind und regt an, die älteren Versionen der Modulhandbücher in Gänze zu sichern und den Studierenden zur Verfügung zu stellen, damit Änderungen in den Modulbeschreibungen transparent

ersichtlich sind. Dies erleichtert auch etwaige Anerkennungsprozesse, wenn sich die Modulbeschreibungen z.B. im Laufe eines Auslandsaufenthaltes geändert haben sollten.

Die internen Wikis werden, nach Angaben der Hochschule und dem Eindruck der Gutachtergruppe, intensiv auf allen Ebenen genutzt. Das Zentralreferat HE&QM versorgt die Fachbereiche und die Hochschulverwaltung darüber mit wichtigen Dokumenten und Prozessbeschreibungen. Die Fachbereiche haben dabei Schreibrechte für die Bereiche ihrer Studiengänge und gleichzeitig Leseberechtigungen für die Eintragungen der anderen Fachbereiche, sodass ein einfacherer Austausch von Informationen und best-practice-Beispielen möglich ist.

Neue Regelungen seitens des Gesetzgebers werden der Hochschule durch die zuständige Senatsbehörde mitgeteilt. Falls dadurch Änderungen von Abläufen, Ordnungen oder Studiengangsdokumenten notwendig werden, werden Arbeitsgruppen durch die zuständigen zentralen und dezentralen Gremien einberufen, die die genaue Umsetzung erarbeiten. Auch hier hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass neue Vorgaben, wie z.B. das neu eingeführte Leitbild Lehre, effektiv umgesetzt wurden und werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich darüber hinaus während der Begehung ein Bild von der Dokumentation der Prozessschritte im Rahmen der grundlegenden Bestandsaufnahme machen. Alle Informationen, von den Protokollen der ständig bzw. anlassbezogen tagenden Peergroups, über die Vorbereitung der grundlegenden Bestandsaufnahme, die Momentaufnahmen der Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und Studiengangsdokumenten, der Bewertung der externen Begutachtung, der Stellungnahme des Dekanats bis hin zur Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschule, werden, getrennt nach Studiengängen bzw. Studiengangsklustern, an einer Stelle gesammelt.

Die Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren erfolgt nach Auffassung der Gutachtergruppe in vorbildlicher Weise durch das Zentralreferat HE&QM. Die interne Dokumentation und die Bereitstellung von Datenmaterial erfolgten in interaktiv genutzten Wikis. Die Studiengangsdokumente durchlaufen vor einer Änderung verschiedene Prüfungsprozesse und die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

3.4.2 Information

Die Grundzüge des Berichtswesens sind in den GQSL verankert und sehen das regelmäßige Verfassen folgender Berichtsdocuments vor:

- Leistungsbericht der HTW Berlin an die Senatsverwaltung,
- mittelfristiger Hochschulentwicklungsplan über den Akademischen Senat an das Kuratorium,
- laufende und anlassbezogene Berichterstattung der Hochschulleitung im Akademischen Senat, im Kuratorium und im Studierendenparlament sowie einmal im Semester in den Fachbereichsratssitzungen und Studiengangsprecher/innenrunden der Fachbereiche,
- Kennzahlen-Reports des zentralen Referats HE&QM an Hochschulleitung und Dekanate,
- Entwicklungsvorhaben der Fachbereiche an die Hochschulleitung,
- Bericht der hauptberuflichen Frauenbeauftragten an den Akademischen Senat und das Kuratorium,
- Bericht der Schwerbehindertenbeauftragten an die Hochschulleitung,
- Informationssicherheitsbericht an die Hochschulleitung,
- anlassbezogene Berichterstattung über Evaluationsergebnisse zentraler Befragungen des zentralen Referats HE&QM an die Hochschulleitung, den Akademischen Senat, die Fachbereiche, die Studiengänge und die Evaluationskommission.

Zu den anlassbezogenen Berichten gehören die Mitteilungen über die Ergebnisse der abgeschlossenen Grundlegenden Bestandsaufnahmen (bzw. bei Kooperationsstudiengängen der abgeschlossenen Programmakkreditierungen) und das Abschneiden bei externen Rankings sowie die Ergebnisse von einschlägigen Umfragen.

Auf dezentraler Ebene erfolgt die Informationsweitergabe durch die Dekanate bzw. Bereichsleitungen. Entsprechende Austauschformate gibt es auch auf Verwaltungsseite.

Zentrales Informationsmedium zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Webauftritt der Hochschule.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe sieht die regelmäßige Versorgung mit Informationen der zentralen und dezentralen Gremien als gegeben an. Berichte und Informationen werden in den Gremien der Hochschule besprochen, wobei Diskussionen bzw. deren Ergebnisse in den Protokollen dokumentiert werden. Evaluationsergebnisse, Rankings, Grundlegende Bestandsaufnahmen und Ergebnisse externer Akkreditierungsverfahren bei Kooperationsstudiengängen werden systematisch an die zuständigen Verantwortlichen und Entscheidungsträger/innen kommuniziert. Semesterweise werden den Fachbereichen aufbereitete hochschulstatistische Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Neue Dekan/inn/e/n werden zu Beginn ihrer Tätigkeiten vom zentralen Referat für Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement über die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems unterrichtet.

Aktuell werden die ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen in der Datenbank des Akkreditierungsrates hinterlegt, sodass die Information der Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre sichergestellt ist. Die HTW Berlin war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch mit der Umsetzung der neuen Anforderungen des Akkreditierungsrates bzgl. der Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen¹ befasst. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war die genaue Ausgestaltung noch nicht hochschulweit abgestimmt, allerdings stand die HTW Berlin bereits in engem Austausch mit anderen systemakkreditierten Hochschulen und arbeitete an der konkreten Ausgestaltung des zu veröffentlichenden Qualitätsberichtes. Der Akkreditierungsstatus der einzelnen Studiengänge ist in den jeweiligen Steckbriefen der Studiengänge auf der Webseite einsehbar. Zusätzlich ist der Zeitplan der kommenden Akkreditierungen einsehbar. Die Studierenden der betreffenden akkreditierten Studiengänge werden allerdings nicht proaktiv über die Akkreditierungsentscheidung und die damit verbundenen Maßnahmen informiert. Nach Auffassung der Gutachtergruppe könnten die Studierenden der entsprechenden Studiengänge durch die Fachbereiche, die Studiengangsverantwortlichen, bzw. durch die zentrale Hochschulverwaltung über Ergebnisse des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens direkt informiert werden, auch um das Bewusstsein für die Grundlegende Bestandsaufnahme bei den Studierenden zu stärken.

Die Information der für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt an der HTW Berlin systematisch und vollständig. Die Resultate werden für die Öffentlichkeit transparent auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrates bereitgestellt.

¹ „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 24.09.2018)

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben

1. Merkmal „Prüfungsdichte und -organisation“

Die übergreifende Zielsetzung und Durchführung der Prüfungen an der HTW Berlin ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Bezogen auf die einzelnen Studiengänge/Module verweist die Hochschule auf die entsprechenden studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen. Im Selbstbericht wird betont, dass die in einem Modul zu erreichenden Lernergebnisse und Kompetenzen nicht nur im Rahmen der Modulbeschreibung, sondern auch in die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung eines Studiengangs integriert sind.

Gemäß Berliner Hochschulgesetz muss in jedem Semester eine Möglichkeit der Prüfungswiederholung angeboten werden. Dies erfolgt an der HTW Berlin in zwei gleichberechtigten Prüfungszeiträumen, was den Studierenden ermöglicht, ihre Prüfungen zum Semester frei auf beide Zeiträume zu verteilen. Dabei kann auch der zweite Termin schon für einen Wiederholungsversuch genutzt werden.

Die HTW Berlin unterscheidet drei Prüfungsarten: schriftliche und mündliche Modulabschlussprüfungen sowie modulbegleitend geprüfte Studienleistungen: Modulabschlussprüfungen sollen in den beiden Prüfungszeiträumen überschneidungsfrei für Regelzeitstudierende angeboten werden. Modulbegleitend geprüfte Studienleistungen werden nach Darstellung der HTW i. d. R. vor oder zwischen den Prüfungszeiträumen erbracht, im Allgemeinen semesterbegleitend. Je Modul darf nur eine Prüfung je Prüfungszeitraum stattfinden. Ein Modul kann aus bis zu drei Prüfungsteilleistungen bestehen. Gemäß Selbstbericht sind dies i. d. R. eine Modulabschlussprüfung und bis zu zwei semesterbegleitend geprüfte Studienleistungen. Setzt sich eine Modulnote aus Teilleistungen zusammen, so sollen diese kompensierbar sein.

Die Prüfungsmodalitäten sind in den Modulbeschreibungen zu veröffentlichen. Veränderungen daran können einmal je Semester vor Belegungsbeginn der Lehrveranstaltungen durch die Modulbeauftragten vorgenommen werden. Verantwortlich für die Planung und Genehmigung der Prüfungen sind ebenfalls die Modulbeauftragten.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen werden durch die jeweiligen Prüfer/innen studienbegleitend erfasst und kontrolliert. Zentral in den Fachbereichen geplant werden die Termine der Modulabschlussprüfungen während der beiden Prüfungszeiträume.

Die Prüfungen des ersten Prüfungszeitraumes beginnen in der vorletzten Woche der Vorlesungszeit. Mit dem Ziel einer überschneidungsfreien Planung sollen die Prüfungstermine in den Veranstaltungszeiten der ursprünglichen Lehrveranstaltung liegen. Für die Abstimmung größerer Prüfungen oder im Bereich der Wahlpflichtmodule sind die Lehr- und Prüfungsplaner/innen in den Fachbereichen verantwortlich. So wird bspw. versucht, für die erste Fremdsprache Englisch für alle Bachelorstudiengänge ebenfalls eine Überschneidungsfreiheit herzustellen. Für alle anderen Sprachen und allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule, die die Studierenden individuell auswählen, kann nach Darstellung der Hochschule eine Überschneidungsfreiheit zu anderen Prüfungen nicht gewährleistet werden, da sich die Studierendengruppe in diesen Lehrveranstaltungen/Modulen aus vielen verschiedenen Studiengängen zusammensetzt.

Für den zweiten Prüfungszeitraum werden die Planungen an das zentrale Referat Prüfungsverwaltung übergeben und dort im CMS-Prüfungstool erfasst. Für die fachliche Administration der Prüfungen sind die Fachbereichsverwaltung sowie das Referat Prüfungsverwaltung der Abteilung Studierendenservice zuständig. Im Referat Prüfungsverwaltung erfolgen unter anderem die Prüfungsanmeldung und -zulassung, die Überwachung der Wiederholbarkeitsfrist, die Ausstellung von Noten- und Leistungsbescheinigungen usw. Das Referat Prüfungsverwaltung ist nach Studiengängen organisiert, so dass den Studierenden direkte Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Die Modulnoten werden unmittelbar nach der systemtechnischen Verbuchung bekannt gegeben.

Aufgrund der Sondersituation der Corona-Pandemie, die dazu führte, dass im Sommersemester 2020 an der HTW Berlin überwiegend Online-Prüfungsformate (insbesondere eKlausuren) zum Einsatz

kamen, erfolgte die exemplarische Dokumentation der Prüfungsplanung für das Sommersemester 2019 am Beispiel der folgenden Studiengänge:

- Bachelorstudiengang Regenerative Energien
- Masterstudiengang Maschinenbau
- Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
- Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
- Bachelorstudiengang Museumskunde

Bewertung:

Die Gutachtergruppe hat in der zweiten Begehung feststellen können, dass die HTW Berlin bezogen auf das Merkmal „Prüfungsdichte und -organisation“ über ein ausdifferenziertes, effizientes und belastbares Gesamtkonzept im Prüfungswesen verfügt, das in seiner Funktionsfähigkeit und in der Einhaltung externer Rahmenbedingungen überzeugt. Das Prüfungswesen bzw. das Merkmal „Prüfungsdichte und -organisation“ ist nachweislich hochschulweit einheitlich und transparent strukturiert und verfügt über eine in sich schlüssige arbeitsteilige Aufbau- und Ablauforganisation. Entsprechend sind die damit verbundenen vier Teilprozesse „Prüfungsformen, -voraussetzungen, -bewertung und Notenbildung“, „Wiederholbarkeit von Prüfungen und Wiederholbarkeitsfrist (bzw. Drei-Semester-Regel) an der HTW Berlin“, „Ausnahmeregelungen im Sommersemester 2020 aufgrund der Corona-Pandemie“ sowie „Prüfungen in Distanz - Prüfungs-e-Formate“ ausgestaltet und belastbar aufeinander abgestimmt. Die für die beispielhaft betrachteten Studiengänge vorgelegte Dokumentation zu den Prüfungsdaten bestätigt, dass unter der Federführung der Fachbereichsverwaltung und des zentralen Referats Prüfungsverwaltung eine konsequente und zugleich pragmatische Operationalisierung der überschneidungsfreien Prüfungsplanung und -durchführung für die beiden regulären Prüfungszeitfenster erfolgt. Eine überschneidungsfreie Prüfungsdurchführung ist für die beiden regulären Prüfungszeitfenster durch die Fachbereichsverwaltung gewährleistet. Allerdings obliegen die Terminpläne für Teilleistungen bei modulbegleitenden Prüfungsleistungen den jeweiligen Dozierenden. Eine fachbereichsbezogene Koordinierung findet nicht statt.

Es kann seitens der Gutachtergruppe zweifelsfrei festgestellt werden, dass die HTW Berlin die Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen konsequent beachtet und die im Berliner Hochschulgesetz verankerte Möglichkeit von Prüfungswiederholungen durchgängig gewährleistet. Die Prüfungsorganisation – insbesondere in Bezug auf die Klausuren – erfolgt überschneidungsfrei für die Regelzeitstudierenden, so dass die Arbeitsbelastung und Machbarkeit bei den Studierenden sichergestellt ist und so auch gegenüber der Gutachtergruppe seitens der angehörten Studierenden bestätigt wurde. Entsprechend der Vorgabe des Berliner Senats wird in den einzelnen Modulen eine modulbegleitende Prüfung bzw. Teilleistung, die im Allgemeinen semesterbegleitend stattfindet, in der Regel mit einer Abschlussprüfung kombiniert. Die modulbegleitende Prüfung muss verpflichtend bis zum Beginn des 1. Prüfungszeitraumes erbracht werden. Damit relativiert sich der seitens der Gutachtergruppe zunächst entstandene Eindruck einer „Klausurlastigkeit“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen, z.B. im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT). Auch wenn die Abschlussprüfung eines Moduls häufig als Klausur stattfindet, geht dieser im Allgemeinen eine modulbegleitende Teilleistung voraus. Somit werden praktische und theoretische Anteile in sinnvoller Weise kombiniert, und das kompetenzorientierte Prüfen bleibt als Zielsetzung im Fokus. Gleichwohl stellt sich aus Sicht der Gutachtergruppe für die näher betrachteten Studiengänge die Frage, ob im Sinne einer stringenter Kompetenzorientierung und Ausrichtung auf den Qualifikationsrahmen (Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) oder Hochschulqualifikationsrahmen (HQR)) die Abschlussprüfung in Form einer Klausur nicht sinnvollerweise vermehrt durch andere einschlägige Prüfungsformen (z.B. Portfolio, Hausarbeit oder Referat) ersetzt werden könnte bzw. sollte. So sollte das Motiv für die präferierte(n) Prüfungsform(en) nicht primär die Größe eines Studiengangs und damit verbundene Anzahl von Studierenden sowie operative Effizienz der Prüfungsdurchführung sein. Dennoch kann festgehalten werden, dass im Rahmen des Neuberufenen-Programms hauptamtlich Lehrende für die Thematik des kompetenzorientierten Lehrens, Lernens und Prüfens sensibilisiert

werden und damit die aktuell festzustellende Lücke zwischen Ist und Soll der Prüfungsformen schrittweise geschlossen wird.

Die Prüfungsmodalitäten sind nachweislich in den Modulbeschreibungen geregelt, geben zur Erstellung den Rahmen und die Struktur vor und folgen einem insgesamt iterativen Prozess zur Qualitätsverbesserung einer lernenden Organisation. Über eine Clearingstelle erfolgt das systematische, d.h. regelmäßige und anlassbezogene Monitoring aller Modulbeschreibungen. Hierbei gilt es jedoch ein Mengenproblem aufgrund der Größe der HTW Berlin und der Vielzahl der Studiengänge sowie die adäquate Einbeziehung der Modulverantwortlichen zu organisieren.

Der operative Prozess der Erfassung und Planung sowie das Monitoring der Prüfungsleistungen und Vorleistungen ist arbeitsteilig adäquat geregelt und stellt die Einhaltung der gesetzten Qualitätsstandards sicher. Gleichzeitig werden fachspezifische Besonderheiten bzw. fachkulturelle Unterschiede und Erfordernisse in der Prozessgestaltung berücksichtigt, so dass die konkrete Handhabung des Prozesses und die Arbeitsteilung (u.a. zwischen Verwaltung, Studiengangssprecher/innen und Lehrenden) in den einzelnen Fachbereichen variieren kann und darf. Damit wird auch dem Selbstverständnis der HTW Berlin an eine Qualitätsentwicklung zielführend Rechnung getragen. Auch in Bezug auf die Korrekturzeiten, Noteneingabe und Bekanntgabe für Prüfungsleistungen kann eine hohe Verlässlichkeit attestiert werden. In Bezug auf den Prüfungszeitraum konnte sich die Gutachtergruppe von einer systemkonformen und zugleich pragmatischen Umsetzung und Operationalisierung in den einzelnen Fachbereichen überzeugen. Dies zeigt(e) sich nicht zuletzt auch im Kontext der Corona-Pandemie. Hier wurde bzw. wird für das SoSe 2020 und WiSe 2020/ 2021 der Prüfungszeitraum ausgedehnt. Die Notwendigkeit pragmatischer Lösungen während der Krise hat sich u.a. dadurch gezeigt, dass es seitens der Studierendenschaft im SoSe 2020 beim 1. Prüfungstermin (nur) +5% mehr und im 2. Termin +17% mehr Prüfungsrücktritte als üblicherweise gegeben hat.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung hat sich die HTW Berlin bereits in der Zeit vor Corona mit der Konzeption und Durchführung von Online-Prüfungen (über eine entsprechende Lernplattform) richtungsweisend befasst. Im Kontext der Corona-Pandemie werden Konzepte für Online-Prüfungen konsequent weiterentwickelt und Lehrende entsprechend geschult. Mit flankierenden Maßnahmen (u.a. Aussetzung von Fristen (Drei-Semester-Regel), Härtefallregelung, Freiversuch für alle Prüfungen während des SoSe 2020 und WiSe 2020/2021) hat die HTW Berlin adäquat auf die Corona-Pandemie und damit verbundene Notwendigkeit von hybridem Lehren, Lernen und Prüfen reagiert und sichergestellt, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die HTW Berlin über ein ausdifferenziertes, effizientes und belastbares Gesamtkonzept im Prüfungswesen verfügt, das in seiner Funktionsfähigkeit und in der Einhaltung externer Rahmenbedingungen überzeugt und auf Qualitätsentwicklung hin ausgerichtet ist und zugleich dem Verständnis einer lernenden Organisation gerecht wird. In der studiengangs- und modulbezogenen Operationalisierung der Prüfungsformen ist im Status quo die Klausur als präferierte Form der Abschlussprüfung dominierend, und es sollte geprüft werden, ob im Sinne einer verstärkten Kompetenzorientierung perspektivisch nicht auch vermehrt alternative Prüfungsformen angewandt werden könnten und sollten. Insgesamt hat die Gutachtergruppe entsprechend der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass innerhalb des QM-Systems die einschlägigen Anforderungen in Bezug auf „Prüfungsdichte und -organisation“ hinreichend erfüllt werden und hierbei insbesondere auch die Entwicklungsperspektive im Qualitätsmanagement in den Blick genommen wird.

2. Merkmal „Employability“

Zur Dokumentation des Merkmals „Employability“ verweist die HTW Berlin zunächst auf die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge, die die Grundlage der Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit darstellen. Die Qualifikationsziele beziehen sich gemäß Selbstbericht vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele erfolgt quantitativ insbesondere durch Absolvent/inn/enbefragungen sowie externe Rankings und qualitativ insbesondere durch externe Feedbackformate (Beiräte und Peergroups) sowie durch Austauschformate mit Studierenden.

Anhand der Bewertung der Studienbedingungen und Erfahrungen beim Übergang von der Hochschule in den Beruf möchte die HTW nach eigenen Angaben ermitteln, welche Anforderungen an die Entwicklung der Studiengänge gestellt werden müssen und wie die Lehr- und Lernbedingungen insgesamt verbessert werden können, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Für die Ableitung von Maßnahmen sind die Lehrenden, die Studiengangverantwortlichen, das Dekanat, der Fachbereichsrat sowie die Hochschulleitung zuständig, für die Änderung der Ordnungen erfolgt eine Unterstützung durch die Clearingstelle.

Die Absolvent/inn/enbefragungen an der HTW Berlin erfolgen laut der „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ (GQSL) im Turnus von zwei Jahren

Der Fragebogen zur Absolvent/inn/enbefragungen beinhaltet Fragen zum Studium, zu (Erwerbs-) Tätigkeiten nach dem Studienabschluss sowie grundlegende Fragen zur Person. Die Befragungen erfolgen online und beschränken sich auf Absolvent/innen, die im hochschuleigenen Alumni-Netzwerk registriert sind. Die Befragungsergebnisse werden durch das Zentralreferat HE&QM studiengangs- und fachbereichsbezogen aufbereitet und der Hochschulleitung, den Dekanaten und Studiengangsleitungen für weitergehende Auswertungen und Maßnahmenplanungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang weist die HTW Berlin in ihrem Selbstbericht auf das Problem hin, dass das Erreichen persönlichkeitsbildender Qualifikationsziele kaum zu erheben sei.

Unterstützend und übergreifend für alle Studiengänge an der HTW Berlin steht der Career Service zur Verfügung: Hier wird u.a. Beratung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bzw. der Bewerbung für ein Praktikum sowie beim Übergang vom Studium in den Beruf angeboten. Unternehmen soll auf verschiedenen Wegen der direkte Kontakt zu Studierenden sowie zu Absolvent/innen ermöglicht werden. Über das Alumni- und Karriereportal der HTW Berlin werden Angebote für Praktikumsplätze, Abschlussarbeiten in Unternehmen und Stellenangebote unterbreitet sowie gezielt Veranstaltungen beworben und weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Das Start up-Kompetenzzentrum der HTW Berlin soll Studierende und Absolvent/inn/en bis zu drei Jahre nach ihrem Studienabschluss bei einem Berufseinstieg als selbständige Unternehmer/innen bzw. dem Schritt in die Selbstständigkeit unterstützen. Neben gründungsorientierten Veranstaltungen werden auch eine persönliche Beratung bei der Erarbeitung von Businessplänen und der Antragstellung in einschlägigen Förderprogrammen und ggf. ein Coaching angeboten. Als Forum und Kontaktstelle dient das Kompetenzzentrum nach Angaben der HTW dem Aufbau persönlicher Kontakte zwischen Studierenden, Existenzgründer/inne/n, Jungunternehmer/innen und mittelständischen Unternehmen.

Darüber hinaus weist die HTW Berlin in ihrem Selbstbericht darauf hin, dass sie auch regelmäßig (zuletzt in 2017) an der Studierendenzufriedenheitsbefragung des Studienqualitätsmonitors vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) teilnimmt, in der ebenfalls Daten zum Kompetenzerwerb der Studierenden erhoben werden. Diese Daten werden ebenfalls auf Fachbereichs- bzw. Studiengangebene heruntergebrochen, gingen jedoch für die unten genannten an der vorliegenden Stichprobe beteiligten Studiengänge nur mit sehr kleinen Fallzahlen einher.

Folgende Studiengänge wurden im Rahmen der Stichprobe im Hinblick auf das Merkmal „Employability“ betrachtet:

- Masterstudiengang Mikrosystemtechnik
- Bachelorstudiengang Life Science Engineering
- Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik
- Masterstudiengang Finanzmathematik, Aktuarwissenschaften und Risikomanagement
(*ehemals Finanzdienstleistungen/Risikomanagement*)
- Weiterbildungsstudiengang MBA & Engineering

Bewertung:

Die HTW Berlin sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen sie überprüft, ob das entsprechende Qualifikationsniveau bzw. Qualifikationsprofil des Studiengangs von den Studierenden und Absolvent/innen erreicht wird. Das geschieht hauptsächlich durch die Absolvent/inn/enbefragung, die im Turnus von zwei Jahren durchgeführt werden. Problematisch erscheint der Gutachtergruppe dabei die geringe Rücklaufquote bei den Befragungen, die letztendlich nur eine bedingte oder verzerrte Aussagekraft haben. In einigen Fachbereichen gibt es Bemühungen, die Rücklaufquote zu erhöhen. Diese Bemühungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe noch ausbaufähig und sollten sich hochschulweit abbilden.

Die Gutachtergruppe konnte keine klaren Befunde bzw. Aussagen der Hochschul-Angehörigen zum Zusammenhang zwischen hohen Studienabbruchsquoten und mangelnder Employability erkennen bzw. erfragen. Auch konnten die Gutachter/innen keine umfassende Ursachenanalyse seitens der Hochschule für die hohen Studienabbruchsquoten bzw. deren Wechselwirkungen auf die (mangelnde) Employability erkennen.

Zusätzliche Bemühungen gibt es in einigen Fachbereichen, Feedback von externen Fachvertreter/innen wie auch Unternehmensvertreter/innen [via Beiräte] einzuholen ebenso wie von Anbietern der Fachpraktika [via Praktikumsbeauftragte]; allerdings sind weder eine strukturiert-systematische noch eine flächendeckende Vorgehensweise erkennbar. Auch bleibt unklar, ob bzw. welche Rolle der Career Service in der „Feedbackschleife“ spielt.

Die Angebote des Career Service und des Start up-Kompetenzzentrums fallen der Gutachtergruppe sehr positiv auf, vermisst wird allerdings ein Konzept, wie die Aktivitäten in den QM-Kreislauf der Hochschule eingebunden sind, d.h. wie und ob sie regelmäßig evaluiert werden. Dieses gilt auch für den im Verfahren erwähnten Aufbau eines Assessment Centers.

Positiv ist, dass Praktika evaluiert werden und pro Studiengang ein/e Praktikumsbeauftragte/r eingesetzt ist, die/der Ansprechpartner/in für die Studierenden, auch in Bezug auf Qualitätsfragen ist. Ebenso positiv wurde von den Studierenden der Einsatz von Lehrbeauftragten aus den jeweiligen Berufsfeldern und Fachgebieten bewertet, die in der Regel nicht nur eine hohe Fachexpertise einbringen, sondern auch ihre professionellen Netzwerke zur Verfügung stellen.

Gemäß dem hochschuleigenen Leitbild [§2 - ... an ... sozialen Kompetenzen orientierte Lehre] bietet die HTW ein für alle Studierende offenstehendes Wahlangebot (AWE-Fächer) an, welches u.a. auf interdisziplinäre wie auch „soft skills“-Kompetenzen ausgerichtet ist. Studierende unterschiedlicher Fachbereiche begrüßen diese Wahlpflichtfächer. Ebenso befürworten die Gutachter/innen dieses Angebot, da es die Employability der Studierenden stärkt. Empfehlenswert wäre es, die erworbenen „Social Skills“ in den Absolventenbefragungen auf ihre Tragfähigkeit und ihre langfristige Wirkung abzutesten.

Die Gutachter/innen vermissen jedoch eine Policy der Hochschule, ob und wie das Thema „Employability“ durchgängig im gesamten Student Life Cycle behandelt wird (d.h. künftige Studierende, Studienanfänger/innen, aktuelle Studierende, Alumni & Graduierte) und wie dieses Qualitätsmerkmal mittels der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche (Zentralreferat HE&QM, Fachbereiche, Career Service und International Office) zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann.

Die HTW Berlin verfügt über verschiedene (teilweise fachbereichsspezifische) gut geeignete Instrumente und QM-Komponenten, die sich mit der Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolvent/inn/en befassen. Der Gutachtergruppe ist dabei jedoch unklar geblieben, ob und

wie der gesamte Student Life Cycle übergreifend erfasst wird. Die Gutachtergruppe rät dazu, die verschiedenen Ansätze der HTW Berlin in einem hochschulweiten Gesamtkonzept „Employability im Student Life Cycle“ zusammenzufassen, um die Berufsfähigkeit, Berufsbefähigung wie auch die Zukunftsfähigkeit zu erfassen, abzubilden und gemäß des QM-Systems kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3. Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“

Grundlage der vorliegenden studiengangsbezogenen Stichprobe „B.A. Betriebswirtschaftslehre“ war der Selbstbericht zum Studiengang, der zur Vorbereitung der Grundlegenden Bestandsaufnahme an der HTW Berlin im Mai 2017 formuliert und für die Dokumentation zur zweiten Begehung fortgeschrieben wurde.

Der Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“ ist mit ca. 1.300 Studierenden der größte Studiengang der HTW Berlin und soll für ein weites berufliches Einsatzgebiet im Bereich der Wirtschaft sowie professionelles Vorgehen im Beruf qualifizieren. Die Absolventen/inn/en sollen über ein kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der BWL verfügen und ihr Wissen selbständig vertiefen und verbreitern können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, relevante Informationen systematisch zu sammeln und daraus fundierte Urteile abzuleiten sowie Theorien und Methoden ihrer Fachdisziplin zur Planung und Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgabenstellungen in ihrem Tätigkeits- und Berufsfeld anzuwenden. Dabei sollen sie soziale und ethische Aspekte berücksichtigen und ihre Sichtweise und Lösungsansätze gegenüber Fachleuten und Laien vertreten können.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium mit 210 ECTS konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann sowohl zum Winter- (insges. 200 Erstsemester) wie auch zum Sommersemester (insges. 160 Erstsemester) begonnen werden. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Das Curriculum gliedert sich in drei Basissemester (Semester 1-3) und vier Spezialisierungssemester (Semester 4-7) und umfasst eine obligatorische Fremdsprachenausbildung im zweiten und vierten Semester. Module haben gemäß Selbstbericht i.d.R. einen Umfang von 5 ECTS. 1 Credit entspricht 27 Arbeitsstunden. Die Studieninhalte entsprechen nach Angaben der HTW Berlin denen eines klassischen BWL-Studiums. Im Basisstudium sollen Grundlagenkompetenzen im Bereich BWL vermittelt werden. Das Spezialisierungsstudium dient der Entwicklung vertiefter Kompetenzen. Dabei wählen die Studierenden zwei aus neun Vertiefungsrichtungen aus. Angeboten werden die Vertiefungsrichtungen „Digital Business“, „Entrepreneurship und Mittelstandsmanagement“, „Investition und Finanzierung“, „Marketing“, „Produktions- und Logistikmanagement“, „Personal und Organisation“, „Rechnungswesen“, „Betriebliche Steuerlehre“ sowie „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement.“

Jede Vertiefung besteht aus vier Modulen, von denen jeweils zwei im vierten und im sechsten Semester zu belegen sind. Im fünften Semester ist ein 16-wöchiges Fachpraktikum vorgesehen, das durch eine/n Professor/in individuell betreut wird.

Im siebten Semester sind allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule zu belegen, die der Vermittlung überfachlicher oder fachübergreifender Kompetenzen dienen. Alternativ kann die Fremdsprachenausbildung fortgeführt werden. Außerdem absolvieren die Studierenden eine Unternehmenssimulation. Als Lehrformen kommen nach Angaben der HTW vor allem der seminaristische Lehrvortrag, die Begleitübung und die praktische Übung zum Einsatz. Dazu gehören unterschiedliche Prüfungsformen (z.B. Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen). Das Studium endet mit der Bachelorarbeit (11 ECTS) und dem zugehörigen Kolloquium.

Auf Wunsch können Studierende ein oder mehrere Semester im Ausland verbringen. Curricular ist das fünfte Semester als Mobilitätssemester vorgesehen. Seit dem SoSe 2017 studieren lt. Hochschule durchschnittlich jedes Semester zwölf Studierende im Ausland.

Die HTW nennt als besondere Stärken des Studiengangs dessen theoriegeleitete und praxisorientierte Lehre sowie die technische Ausstattung. Als steigerungsfähig wird der Anteil der Lehre durch hauptamtliche Professor/innen (41 %) sowie die ausbaufähige Mobilität der Studierenden genannt.

Der Studiengang wird durch einen Beirat begleitet. Gemäß Darstellung im Selbstbericht wurden hier in den letzten Jahren die folgenden Themen verstärkt diskutiert und mit entsprechenden Empfehlungen verbunden:

- Digitalisierung des Studiengangs

- Mindestanzahl und Höchstzahl von Hausarbeiten
- Arbeitsbelastung der Studierenden im 6. Semester
- Lage des Fachpraktikums und des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten im 5. Semester
- Kompetenzausbau in der Wirtschaftsinformatik
- Sprachausbildung in Englisch
- (Nicht-)Anerkennung von Leistungen bei Hochschulwechslern/innen

Eine Dokumentation der Grundlegenden Bestandsaufnahme für den Studiengang lag im Verfahren vor. Die Beratung der Peergroup hat am 23. Juni 2017 stattgefunden. Zu den sechs Empfehlungen der Peergroup-Beratung hat der Fachbereich am 21.09.2017 schriftlich Stellung genommen.

Der Studiengang wurde am 13.12.2017 bis zum 30.09.2024 ohne Auflagen intern akkreditiert. Dabei wurden vier Empfehlungen ausgesprochen:

1. *Der Studiengang prüft und verstärkt die theoretischen und praktischen Aspekte des Studiums auf Modulebene und im Rahmen der Vertiefungen.*
2. *Der Studiengang prüft die Modulbeschreibungen in Hinsicht auf die Implementierung des Themas „Projektmanagement“ im Curriculum vor dem Fachpraktikum sowie der Verlagerung des Praktikums in das sechste Semester.*
3. *Der Studiengang achtet stärker auf ausgewogenen Kompetenzerwerb in Verbindung mit kompetenzorientierten Prüfungen und wirkt auf die Minderung der Anzahl von Klausuren hin zugunsten von mehr Hausarbeiten und/oder Präsentationen, unter Beachtung der Workload.*
4. *Der Studiengang prüft die Ausweitung englischsprachiger Angebote im Wahlpflichtbereich.*

Bewertung:

Der Studiengang B. A. Betriebswirtschaft hat 2017 das Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme erfolgreich durchlaufen und wurde durch die Hochschulleitung mit vier Empfehlungen im Dezember 2017 intern akkreditiert. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem fand bei dem Verfahren Anwendung. Der Gutachtergruppe lagen die wesentlichen Unterlagen (Studiengangselbstbericht, Empfehlungen und Votum der Peergroup, Stellungnahme des Studiengangsprechers und des Fachbereichs, Stellungnahme des zentralen Qualitätsmanagements, Beschluss der Hochschulleitung, Akkreditierungsurkunde) vor. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der zweiten Begehung der Hochschule.

Die Stichprobe B. A. Betriebswirtschaft zeigt auf, dass der Fachbereich und der Studiengang im hochschulinternen Qualitätsmanagement eingebunden sind und das QM-System Anwendung findet. Anerkennenswert zu erwähnen sind die Beratungen mit dem Beirat, der seit 2015 besteht. Dieser setzt sich aus Vertreter/innen der Wissenschaft (hauptamtliche Dozent/inn/en, einem externen Hochschulprofessor (bis 2018)) und der Wirtschaft (Berufspraktiker/innen), den Studierenden sowie Absolvent/innen zusammen und tagt regelmäßig. Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass der Beirat sich intensiv mit dem aktuellen Status und der zukünftigen Entwicklung des Studiengangs kritisch auseinandersetzt und für die Berufspraxis relevante Empfehlungen ausspricht. Laut Aussage von einzelnen Beiratsmitgliedern im Gespräch mit der Gutachtergruppe genießt der Beirat einen hohen Stellenwert im Fachbereich, der dessen Anregungen wohlwollend bewertet. Allerdings ist anzumerken, dass aus den vorliegenden Protokollen und Stellungnahmen einige substantielle Anregungen und Empfehlungen nicht durchgängig aufgenommen werden konnten (u.a. Angaben zur Modulbeschreibung, Durchfallquoten, Prüfungslast, Studiendauer, Umgang mit Anerkennungen, Mobilitätsfenster). Positiv ist anzumerken, dass der Beirat vor allem bei der Weiterentwicklung des Studienganges u.a. hinsichtlich Digitalisierung/Wirtschaftsinformatik (Vertiefung Digital Business) mit konkreten Themenvorschlägen mitgewirkt hat.

Studierendenbefragungen finden vor, während und nach dem Studium mithilfe von strukturierten und standardisierten Fragebögen in definiertem Turnus statt. Allerdings ist anzumerken, dass eine Vielzahl

der ermittelten Informationen nicht zwingend und mittelbar zur Verbesserung der Lehrsituation führt. Die relevanten Kennzahlen könnten zusätzlich noch bezogen auf den Fachbereich und den Studiengang zur gezielten Verbesserung der Lehrsituation fokussiert ermittelt, ausgewertet und bewertet werden. [Siehe auch Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**] Bei den Lehrevaluierungen sind widersprüchliche Rückmeldungen zu verzeichnen. Während das Qualitätsmanagementsystem eine regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen jedes dritte Semester fordert, meldeten einzelne Studierende im Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass sie noch nie oder nur vereinzelt an einer Lehrevaluierung teilgenommen haben. Das Rückmeldegespräch mit Dozierenden findet laut studentischer Aussagen nicht einheitlich oder gar nicht statt. Eine nachweislich regelmäßige Lehrevaluierung aller Lehrveranstaltungen sowie einheitliche Kommunikation mit den Studierenden z.B. mit einem standardisierten Rückmeldeformular wäre aus gutachterlicher Sicht wünschenswert.

Die Studiengangsziele sind klar in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben und orientieren sich an den von der Hochschule formierten Zielen hinsichtlich des Erstellens von selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, der Befähigung zum kritischen Denken und zum verantwortlichen Handeln in Staat und Gesellschaft, der fachlichen Berufsqualifikation im Bereich Betriebswirtschaft, des integrierten Fachpraktikums und der Förderung der internationalen Mobilität. Studierende können Sozial- und Selbstkompetenzen sowie persönlichkeitsbildende Kompetenzen im Rahmen von fachbereichsübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen (AWE-Module) erwerben. Im siebten Studienplansemester sind hierzu zwei Module mit je zwei Leistungspunkten (LP) vorgesehen. In der Praxis stehen diese beiden AWEs allerdings im Wettbewerb zum Fremdsprachenangebot, sodass ein fachübergreifender Wissens- und Kompetenzerwerb nur eingeschränkt erfolgt und möglich ist (siehe Studien- und Prüfungsordnung – AWE-Module/Fremdsprachen Variante 1–3). Wünschenswert wäre es aus gutachterlicher Sicht, eine höhere Anzahl an AWE (ohne Fremdsprachenwahl) vorzusehen und/oder den Zeitpunkt der AWEs vor dem siebten Fachsemester verteilt auf mehrere Studienplansemester einzuplanen und/oder die Fremdsprachenausbildung auf die bereits vorgesehenen 8 Leistungspunkte zu beschränken. Das breite Angebot an zehn Vertiefungen bzw. Wahlpflichtblöcken im vierten und sechsten Semester befähigt Studierende, eine qualifizierte Beschäftigung in allgemeinen und spezifischen betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern aufzunehmen. Nachweislich werden die Qualifikationsziele des Studienganges Betriebswirtschaft nicht zuletzt durch Anregungen des Beirates bzw. der Peergroup überprüft, aktualisiert und somit an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Die Modulbeschreibungen im Studiengang Betriebswirtschaft werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch ist festzustellen, dass Empfehlungen der Peergroup im Rahmen der Akkreditierung 2017 zur Aufnahme von internationaler, insbesondere englischsprachiger Literatur in den letzten drei Jahren nur im Einzelfall nachgegangen wurde. Zudem weist der überwiegende Anteil der Modulbeschreibungen eine Auflistung und somit ein breites Spektrum an möglichen Prüfungsformen und Art der Prüfung innerhalb eines Moduls auf. Hierdurch soll für Dozierende eine Flexibilität bei der Wahl der Prüfung ermöglicht werden. Fraglich ist allerdings, ob durch die Vielzahl an Prüfungsformen innerhalb eines Moduls eine kompetenzorientierte Prüfung gewährleistet werden kann oder ob eine Fokussierung zielführender wäre. Lobenswert ist hingegen, dass ein breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsarten über alle Module hinweg vorgesehen ist. Auffällig ist bei den Modulbeschreibungen ebenfalls, dass einzelne Felder, u.a. „anerkannte Module“, „Verwendbarkeit“ und „Angebotsturnus“, gar nicht oder nur in einzelnen Fällen mit Inhalten befüllt sind. Dabei werden laut Selbstauskunft alle Module jedes Semester angeboten, so dass eine besonders hohe Flexibilität bei der Studienverlaufsplanung jedes individuellen Studierenden erreicht werden kann. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde darauf hingewiesen, dass die Aktualisierung der Modulbeschreibungen Zug um Zug erfolgt. Hilfreich könnte es sein, einen konkreten Zieltermin für die Fertigstellung der gewünschten Anpassungen mit allen Modulverantwortlichen gemeinschaftlich zu vereinbaren.

Das Mobilitätsfenster im Studiengang Betriebswirtschaft ist im sechsten Studienfachsemester vorgesehen. Laut Selbstauskunft nehmen zwischen 9 und 25 Studierende pro Semester (<1% über alle

Studierende und ca. 7-9% in der jeweiligen Kohorte) diese Möglichkeit in Anspruch. Dem Gespräch mit den Studierenden sowie aus den Unterlagen der Beiratssitzungen ist zu entnehmen, dass eine restriktive Anerkennungspraxis für im Ausland erworbene Leistungen praktiziert wird, und der Prozess zwischen Antragstellung und Rückmeldung relativ lange Zeit in Anspruch nimmt. Ferner fällt das Mobilitätsfenster im sechsten Studienfachsemester auf den zweiten Teil der Vertiefungen bzw. Wahlpflichtblöcke. Im Gespräch mit Studierenden entstand der Eindruck, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich mit einer Verlängerung der Studiendauer einhergeht. Vor diesem Hintergrund könnte erwogen werden, ein Konzept zur Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten zu entwickeln mit dem Ziel die Anerkennungsquote von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu steigern. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention sollte tatsächlich nur bei „wesentlichen Unterschieden“ versagt werden, wie in der RStPO vorgesehen.

Im SoSe 2019 und im WiSe 2019/20 waren 48 hauptamtliche Professoren/innen in der Lehre am Studiengang B.A. Betriebswirtschaft aktiv tätig, die allerdings lediglich 44% des gesamten curricularen Lehrbedarfs abgedeckt haben. Auffällig ist auch, dass Grundlagenfächer überwiegend durch Lehrbeauftragte bestritten wurden. Zum Wintersemester nehmen fünf Gruppen zu je 40 Studierenden und zum Sommersemester vier Gruppen zu je 40 Studierenden das Studium auf. Die Lehrveranstaltungen werden daher sowohl im Sommer- wie auch im Wintersemester angeboten. Die Vielzahl der parallel angebotenen Module, die überwiegend von unterschiedlichen Dozierenden angeboten werden, erhöht die organisatorische Komplexität im Studiengang. Modulverantwortliche müssen gewährleisten, dass die Kompetenzziele und die Lehrinhalte innerhalb eines Moduls bei den Parallelveranstaltungen einheitlich erreicht werden. Eine Erhöhung des Anteils der von hauptamtlichen Professor/innen bestrittenen Lehrveranstaltungen vor allem in den Grundlagenfächern und den Pflichtfächern könnte die Kontinuität und die Einheitlichkeit in der Lehre unterstützen. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußern die Studierenden den Wunsch, dass ausreichend Arbeitsplätze bzw. Lerninseln mit IT- und Stromanbindung für Kleingruppenarbeit an der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Leider war es der Gutachtergruppe nicht möglich, bei einer Vorortbesichtigung die räumlichen Ressourcen in Augenschein zu nehmen, da die Begehung aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt werden musste.

Im Studiengang B.A. Betriebswirtschaft ist über alle Module ein breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsarten vorgesehen. Lobenswert zu erwähnen ist daher, dass eine kompetenzorientierte Prüfung möglich ist und auf die Diversität der Studierenden eingegangen wird. Ebenfalls bemerkenswert ist die Tatsache, dass an der HTW Berlin grundsätzlich zwei Prüfungstermine im Semester vorgesehen sind. (Vgl. Kapitel C.1.) Somit haben die Studierenden die Möglichkeit, die Prüfungslast über ein längeres Zeitfenster aufzuteilen. Während die Prüfungen in dem regulären Prüfungszeitfenster zentral organisiert und koordiniert werden, werden die modulbegleitend geprüften Studienleistungen geplant und dezentral organisiert. Somit kann es zu terminlichen Überschneidungen bei einzelnen Prüfungsanteilen im Semester kommen. Ferner entscheidet hierbei jede/r Prüfer/in über die Anzahl der einzelnen Prüfungsanteile im Modul. Nachdem modulbegleitend geprüfte Studienleistungen vor allem in der zweiten Hälfte des Studiums, ab dem fünften Studienfachsemester, vermehrt in den Pflicht- und Wahlmodulen eingefordert werden, kann es zeitlich und absolut zu einer Prüfungsüberlast kommen. Auch im Beirat wurde dieses Thema festgehalten. Ggf. könnten ein gemeinschaftliches Konzept zur Vermeidung von Prüfungshäufungen zu bestimmten Zeitfenstern während des Semesters entwickelt und/oder die modulbegleitend geprüften Studienleistungen zentral koordiniert werden.[Vgl. Kapitel C **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**]

Die Regelstudienzeit für den Studiengang B.A. Betriebswirtschaft beträgt sieben Semester. Ca. 94% (laut hochschulinterner Auswertung der Studienabsolvent/inn/en zwischen SoSe2017 und SoSe2019) der Studierenden beenden den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Im Durchschnitt benötigen Studierende ca. 8,6 Fachsemester zum erfolgreichen Studienabschluss. Die Schwundquote innerhalb der Regelstudienzeit lag in den letzten drei Jahren zwischen 21,5% und 37,1%. Das Ergebnis des Studiengangmonitorings verdeutlicht, dass der „Schwund“ der Studierenden

überwiegend im ersten Fachsemester bzw. in den ersten drei Semestern auf „endgültig nicht bestandene Prüfungen“ zurückzuführen ist. Mit zwei Prüfungszeitfenstern im Semester, den relativ kleinen Studierendengruppen pro Vorlesung, dem Vorlesungsangebot sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester und den angebotenen Brückenkursen bietet der Fachbereich für den Studiengang hinreichend unterstützende Bedingungen für eine erfolgreiche Studierbarkeit. Laut vorliegenden Unterlagen ist zu erkennen, dass sich auch der Beirat kritisch mit der Fragestellung der Studierbarkeit auseinandersetzt und trotz positiver Entwicklung in den letzten sechs Jahren weitere Lösungskonzepte einfordert. Hoch anzurechnen ist daher, dass im Studiengang und im Fachbereich die Instrumentarien des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems u.a. mit Beirat und Studierendenbefragungen Anwendung finden. Im Gespräch mit Studierenden stellte sich heraus, dass einige der Befragten die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums oder der Urlaubssemester nicht oder unzugänglich kannten und diese daher nicht in Anspruch nahmen. Ggf. sollte die HTW prüfen, ob die entsprechenden Beratungsangebote besser bekannt gemacht werden könnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das hochschulinterne Qualitätssystem im Studiengang und im Fachbereich umfänglich zur Anwendung kommt. Der Studiengang selbst ist berufsorientiert und deckt inhaltlich alle relevanten Bereiche sowie Zukunftsthemen der Betriebswirtschaft ab. Wünschenswert ist die Fokussierung auf relevante Studierendenstatistiken, die Reduzierung der Prüfungslast im höheren Semester und die Verbesserung der Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Auf Grund der hohen Komplexität im Studiengang mit einer sehr hohen Anzahl an Lehrbeauftragten und den parallel angebotenen Lehrveranstaltungen erscheinen einige notwendige Maßnahmen verzögert in die Umsetzung zu gelangen bzw. organisatorisch an Grenzen zu stoßen. Dabei sollten u.a. die Modulbeschreibungen zu einem definierten Abschlusszeitpunkt vereinheitlicht und ergänzt werden.

4. Studiengang „M.Eng. Elektrotechnik“

Der Masterstudiengang Elektrotechnik wird seit 2013 an der HTW Berlin angeboten und richtet sich an Bachelorabsolvent/inn/en der Studienrichtungen Elektrotechnik (Electrical Engineering), Elektrische Energietechnik (Electrical Power Engineering), Kybernetik, Regenerative Energiesysteme und Automatisierungstechnik. Er ist konsekutiv zum gleichnamigen Bachelorprogramm der Hochschule angelegt und soll eine inhaltliche Fortsetzung und Vertiefung der zuvor genannten Bachelorstudiengänge bieten. Der Studiengang adressiert Tätigkeiten im Bereich Planung, Vertrieb, Produktmanagement, Applikations- und Voraufentwicklung sowie der angewandten Forschung. Ziel ist die Vermittlung von anwendungsorientiertem auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhendem Wissen, Methoden und Techniken. Dabei können die Studierenden nach der Neugestaltung zwischen den Vertiefungsrichtungen Automatisierungstechnik und Elektrische Energiesysteme wählen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium mit 120 ECTS konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in einer studiengangspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Außerdem findet die Auswahlordnung der HTW Anwendung. Zugangsvoraussetzung ist demnach ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS in einem vergleichbaren Studiengang. Vergleichbar sind Studiengänge, in denen angemessenes Fachwissen und Fähigkeiten auf den Gebieten der Automatisierungstechnik sowie der elektrischen Energietechnik vermittelt werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission. Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Das Studium kann sowohl zum Winter- wie auch zum Sommersemester mit je 20 Erstsemestern begonnen werden. Als Abschlussgrad wird der „Master of Engineering“ vergeben.

Das Curriculum besteht aus wissenschaftlichen Grundlagenfächern, Modulen, die wissenschaftliche Grundlagen der Elektro-/ Informationstechnik und Kompetenzen zu deren Anwendung vermitteln, den genannten Vertiefungsrichtungen sowie Modulen zur eigenständigen Bearbeitung einer ingenieurwissenschaftlichen Problemstellung im Rahmen eines elektrotechnischen Projekts (im 3. Semester) und der Masterarbeit.

Nach Angaben der Hochschule zeichnet sich der Studiengang durch einen hohen Drittmittel- und Publikationsanteil aus und unterhält Kooperationen mit KMUs und Ingenieurbüros aus der Region, mit international tätigen Unternehmen und Organisationen, außeruniversitären Einrichtungen und mit Hochschulen u.a. im Rahmen von gemeinsamen Promotionen, drittmittelgeförderten Forschungsprojekten sowie transnationalen Bildungsprojekten.

Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung des Studiengangs wurden laut Hochschule Themen zur Studiengangorganisation/Curriculum, der Ausrichtung/Perspektiven des Studiengangs und neue Lehrformen/Lehrkonzepte diskutiert.

Als Stärke des Studiengangs nennt die HTW Berlin die hohe Nachfrage der Industrie nach den Absolvent/inn/en. Handlungsbedarf wird im Hinblick auf eine Verbesserung der methodischen Kompetenz und die Problemlösungskompetenz der Studierenden gesehen.

Der Studiengang wird auch durch einen Beirat begleitet, der jährlich tagen soll. Gemäß Darstellung im Selbstbericht wurden hier in den letzten Jahren die folgenden Themen verstärkt diskutiert und mit entsprechenden Empfehlungen verbunden:

- Umstellung auf eine C-orientierte Programmiersprache
- Studienorganisation in 20er Gruppen zur Einhaltung des Curricularen Normwertes
- Bildung systematische Lehrfachgruppen
- Prozessdefinition zur strukturierten, regelmäßigen Auswertung und Analyse studentischer Erfahrungen im Lehrbetrieb
- Transparente Darstellung des Anrechnungsverfahrens
- Harmonisierung der Module

Nach Angaben der Hochschule wurden alle Empfehlungen umgesetzt.

Anstelle der Beiratssitzung 2019 fand eine Peerberatung im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahme statt. Eine Dokumentation des Prozesses lag im Verfahren vor. Die Beratung der Peergroup hat am 27. Juni 2018 stattgefunden. Zu den drei Empfehlungen der Peergroup-Beratung hat der Fachbereich am 28.11.2018 schriftlich Stellung genommen.

Der Studiengang wurde am 30.01.2019 bis zum 30.09.2025 ohne Auflagen intern akkreditiert. Dabei wurden drei Empfehlungen ausgesprochen:

1. *Der Studiengang berät Studierende zur Auswahl spezieller Wahlpflichtfächer.*
2. *Der Studiengang wird gemäß GQSL die Kommunikationsformate zum Meinungsaustausch mit den Studierenden nachhaltiger anlegen und sicherstellen.*
3. *Der Studiengang wird gemäß GQSL bei ggf. anstehendem Ausscheiden von Mitgliedern der Peergroup verstärkt Frauen als Nachfolgerinnen im Rahmen einer geschlechterparitätischen Besetzung akquirieren*

Bewertung:

Der Studiengang M.Eng. Elektrotechnik hat 2018 das Verfahren der Grundlegenden Bestandsaufnahme erfolgreich durchlaufen und wurde durch die Hochschulleitung mit drei Empfehlungen im Januar 2019 intern akkreditiert. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem fand bei dem Verfahren Anwendung. Der Gutachtergruppe lagen die wesentlichen Unterlagen (Studiengangselbstbericht, Empfehlungen und Votum der Peergroup, Stellungnahme des Studiengangsprechers und des Fachbereichs, Stellungnahme des zentralen Qualitätsmanagements, Beschluss der Hochschulleitung, Akkreditierungsurkunde) vor. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der zweiten (online-)Begehung der Hochschule.

Der Master-Studiengang Elektrotechnik ist, so wie er sich nach der Neugestaltung darstellt, inhaltlich ausgewogen und sinnvoll aufgestellt. Die Überarbeitung der Studiengangsziele ergibt auch aus Sicht der Gutachter/innen Sinn. Die Neugestaltung führt einerseits zu einer etwas veränderten Anschlussfähigkeit an vorherige Bachelorangebote der HTW und andererseits zu einer besseren Anpassung der Vertiefungsrichtungen an bestehende Fragestellungen der Industrie. Die Entwicklung des Curriculums wird damit unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung der Disziplin wie auch der Entwicklung der Branche kontinuierlich fortgeführt. Dazu trägt auch die Beratung durch den mit externen Mitgliedern zusammengesetzten Beirat bei. Rückfragen zu den Entscheidungen für bestimmte Inhalte bzw. das Weglassen einzelner Themen wurden vom Kollegium nachvollziehbar dargestellt. Insofern orientiert sich das Studiengangskonzept sehr gut an den durch die Disziplin geforderten fachlichen Qualifikationszielen, so dass die Absolvent/innen eine gute Vorbereitung auf ihre Berufstätigkeit erhalten. Damit steht der Studiengang uneingeschränkt im Einklang mit den übergreifenden Zielen der Hochschule.

Der kontinuierliche Dialog bei der Entwicklung von Studiengängen zwischen den Fachvertreter/innen, dem Fachbereich und auch der Hochschulleitung mit den zentralen Einrichtungen wird gepflegt. Dabei werden auch Anregungen aufgenommen und nachvollziehbare Auflagen durch die Hochschulleitung im Rahmen der Akkreditierung akzeptiert. Dass es sich bei Auflagen um umzusetzende Maßnahmen handelt, die erst nach einer Reihe von internen Abstimmungen ausgesprochen werden, schien im Rahmen der Begehung nicht allen programmverantwortlichen Lehrenden klar zu sein. Insofern wäre an dieser Stelle ein deutlicher Hinweis durch die Hochschulleitung und das Qualitätsmanagement sinnvoll.

Am Beispiel der Lehrenden aus dem Bereich „Elektrotechnik“ bestätigte sich, dass die Strukturen für die Qualitätssicherungsmaßnahmen an der HTW allen Beteiligten klar sind. In diesen Strukturen ist auch die Zuständigkeit für die jeweiligen Aufgaben des Qualitätsmanagements enthalten, die entweder zentral bzw. dezentral zu erbringen sind. Im Gespräch mit den Studierenden aus dem vorliegenden Studiengang haben die Gutachter/innen jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Beteiligung der Studierenden an den Evaluationen ausbaufähig ist. Für eine angemessene Beteiligung der

Studierenden an den LV-Evaluationen sollten diese daher zusätzlich angesprochen und auch motiviert werden, da der Aufwand – wie von den Studierenden berichtet wurde – als sehr hoch angesehen wird. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Hochschule wie auch der Studiengang sich noch stärker Gedanken machen sollten, wie die Motivation der Studierenden zur Beteiligung gesteigert werden kann. Es sollte deutlich gemacht werden, wie wichtig die Rückmeldungen sind und dass die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse sehr ernst genommen werden.

Die für die Durchführung der QM-Maßnahmen im Studiengang mindestens erforderlichen Ressourcen (sowohl zentral wie auch dezentral) scheinen nach übereinstimmenden Rückmeldungen im Fachbereich zur Verfügung zu stehen. Bei zusätzlichen Anforderungen werden auch Gespräche und Abstimmungen über die ggf. zusätzlichen Ressourcen vorgenommen.

Der Beirat wird bei der Festlegung von Fachinhalten aktiv einbezogen. Die Studierenden werden ebenfalls von den Lehrenden bilateral um ihre Einschätzung zu bestimmten Themen befragt. Zudem wird versucht, Rückmeldungen der Studierenden bei den weiteren Entwicklungen des Studiengangs aufzunehmen und bei nachvollziehbaren Anliegen auch zu berücksichtigen. Ob die Zielsetzung einer angemessenen Beteiligung von Studierenden bei der Studiengangsentwicklung damit erfüllt ist, müsste Gegenstand einer genaueren Betrachtung sein. Anscheinend werden studentische Stimmen nicht strukturell eingebunden. So gibt es z.B. im Beirat keine studentische Vertretung. Die von Lehrenden formulierte Einschätzung, dass Studierende der Ingenieurwissenschaften in der akademischen Selbstverwaltung eher zurückhaltend agieren, wird durch das Gespräch mit den Studierenden nicht bestätigt. Sofern aber dennoch dieser Eindruck bei den Lehrenden besteht, sollte er vielmehr als Ansporn verstanden werden, gerade in diesen Disziplinen die Studierenden zu einer aktiveren Beteiligung anzuregen, die zum Wohle des Studiengangs beiträgt wie auch – so die Einschätzung der Gutachter/innen – didaktische Zwecke erfüllt.

Fachübergreifende Kompetenzen sind entsprechend der RStPO auch im Studiengang Elektrotechnik angestrebt, wie die Kolleg/innen im Gespräch überzeugend dargestellt haben. Jedoch scheint die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen bei den Studierenden nicht so anzukommen, wie sie von den Lehrenden vorgesehen ist. In den internen Evaluationen hat es in diesen Bereichen teilweise kritische Rückmeldungen gegeben, die sich auf die fehlende Kenntnis der Evaluationen, den großen Umfang bei der Bearbeitung wie auch nicht wahrgenommene Rückmeldungen bzw. Schlussfolgerungen bezogen. Eine Auflösung der von den Studierenden formulierten Kritikpunkte ist aus dem Gespräch bei der Begehung nicht hervorgegangen. Der kritischen Analyse solcher Rückmeldungen sollte sowohl seitens des Studiengangs wie auch des Qualitätsmanagements der Hochschule mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Positiv anzumerken, ist die Vielzahl der anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten innerhalb des Studiengangs. Die Forschungsaktivitäten führen zu einem interessanten Angebot an praxisrelevanten Projekten für die Studierenden, mit denen auch fachübergreifende und interdisziplinäre Zielsetzungen wahrgenommen werden. Auch wenn seitens der Studierenden ihre jeweilige Zuteilung zu dem im 3. Semester angesiedelten ET-Projekt kritisiert wird und die Projekte anscheinend nicht das zentrale Interesse der Studierenden trifft, wird diese Praxisorientierung dennoch als positiv angesehen. Für den Umgang dieser Themen ist ebenfalls die Kommunikation mit den Studierenden besser zu koordinieren. Aufgrund des wahrnehmbaren Engagements in der Forschung hat es ein wenig überrascht, dass seitens des Studiengangs keine Übersicht über laufende Forschungsvorhaben genannt werden konnte. Die Attraktivität von technischen Disziplinen für Frauen ist allgemein eine große Herausforderung. Dies gilt insbesondere für die Elektrotechnik. Insofern wird die Prüfung der Einrichtung eines Elektrotechnik-Studiengangs für Frauen als ausgesprochen innovativ angesehen. Auch wenn letztlich der Vorschlag verworfen wurde, ist die Initiative und die Auseinandersetzung mit dem Thema dennoch zu begrüßen. Erstaunt hat eher, dass auf Rückfrage keine inhaltlichen Gründe aufgeführt werden konnten. Es blieb bei dem Hinweis, dass man sich nicht auf einen ET-Studiengang für Frauen einigen konnte. Auch wenn das Ergebnis hier nicht in Frage gestellt werden soll, wäre eine intensivere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, die zu einem begründeten und ggf. dokumentierten Verwerfen des Ansatzes geführt hätten, sinnvoll gewesen. Die Hochschule sollte daher einerseits darauf dringen,

vergleichbare Prozesse zu einem nachvollziehbaren Abschluss zu führen und andererseits entsprechende Hilfestellungen für die erforderlichen Abstimmungen ggf. durch ein Moderationsangebot zu geben. Die Innovationsfreude für didaktische Entwicklungen und insbesondere die Durchsetzung von möglichen innovativen Studiengangsansätzen könnte dadurch deutlich gesteigert werden.

Die Internationalisierung ist ein wichtiger Pfeiler der HTW. Insofern ist es nachvollziehbar, dass Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, durch die Studierenden, die Auslandserfahrungen erwerben möchten, ein Erlernen der Fachsprache ermöglicht wird. Andererseits brauchen Studierende für die Gewinnung von Auslandserfahrungen auch Mobilitätsfenster, in denen ein Auslandsaufenthalt problemlos möglich ist. Von den Studierenden wurde angemerkt, dass es keinen guten Zeitpunkt für ein Auslandssemester gibt und dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen eher schwierig ist. Um auch internationale Studierende im Studiengang bzw. Fachbereich zu haben, werden dort neben der grundsätzlich festgelegten Lehrsprache Deutsch eine Reihe von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Die Planbarkeit für Incomings wird jedoch dadurch erschwert, dass die Festlegung der Lehrsprache Englisch nach Aussage der Lehrenden spontan nach konkretem Bedarf erfolgt. Insofern scheint hier die Realisierung der Zielsetzungen im Bereich der Internationalisierung nur eingeschränkt erfüllt zu sein.

Über den Studiengang gibt es einen breit gefächerten Satz an Dokumentationen, die viele Informationen über den Studiengang enthalten. Die Fülle an Informationen vollständig zu erfassen, stellt an interessierte Personen eine große Herausforderung. Insofern ist an dieser Stelle – wie auch in vorhergehenden Abschnitten bereits angeraten – eine stärkere Sortierung und Strukturierung der Daten angeraten.

Der Gesamtblick auf das Qualitätsmanagement zeigt in der Stichprobe des Masterstudiengangs Elektrotechnik einen fachlich ausgewiesenen Studiengang, der die wesentlichen Elemente eines modernen Studiengangs erfüllt und den einschlägigen Kriterien der Programmakkreditierung entspricht. Jedoch zeigen sich in bestimmten Bereichen auch Felder, wie z.B. der Einbindung von Studierenden und die Kommunikation mit diesen, die noch entwicklungsfähig sind. Diese sollten durch die zentralen Bereiche gesteuert oder zumindest begleitet werden, so dass eine Absicherung der zentralen hochschulstrategischen Ziele auch in diesem Studiengang ermöglicht wird.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die HTW Berlin hat ihr allgemeines Qualitätsverständnis bereits 1999 in einem Leitbild niedergelegt und die damit verbundenen Ziele für den Bereich Studium und Lehre im Sommersemester 2019 in einem Leitbild Lehre konkretisiert. Darin werden gute Lehre und erfolgreiches Studieren als Gemeinschaftsaufgabe aller Mitglieder der Hochschule definiert und acht Leitsätze für die Gestaltung von Lehre und Studium an der HTW formuliert. In der Gutachtergruppe besteht Einigkeit darüber, dass das Leitbild Lehre eine äußerst wichtige Ergänzung des zentralen Leitbildes der Hochschule darstellt, in dem der Bereich der Lehre eher abstrakt dargestellt wird. In dem neuen Leitbild Lehre werden nun neben den institutionellen Zielen aus dem zentralen Leitbild konkret die Besonderheiten der Lehre benannt.

Die übergeordneten Ziele der beiden Leitbilder sind jeweils in den entsprechenden Satzungen und Grundsätzen der Hochschule verankert. Die „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ (GQSL) legen darüber hinaus die übergeordneten Qualitätsziele und das Qualitätsverständnis der Hochschule fest. Die Gutachtergruppe war beeindruckt von dem hochschulweiten Entstehungsprozess des Leitbildes Lehre, der dazu geführt hat, dass sich das Leitbild Lehre nahtlos in das Gesamtkonzept der HTW Berlin einfügt, in dem Strukturen und Prozesse sinnvoll verzahnt sind. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Qualitätsmanagement durch ein zentrales Qualitätsverständnis getragen und gesteuert wird und das Prinzip der Transparenz und Partizipation (Top-down und Bottom-up) Anwendung findet. Dieses Prinzip führt zu einer hohen Identifikation mit dem Leitbild Lehre innerhalb aller Statusgruppen der Hochschule. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.1.] Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die HTW Berlin mit der Entwicklung des Leitbildes Lehre nicht nur die Anforderung nach der Definition eines „Ausbildungsprofils“ nach dem vorliegenden Kriterium erfüllt, sondern gleichzeitig auch dem § 17 der Studienakkreditierungsverordnung Berlin gerecht wird, wonach eine systemakkreditierte Hochschule über ein Leitbild für die Lehre verfügen muss.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung war festgestellt worden, dass das Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge gewährleistet. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge ist in den GQSL nachvollziehbar geregelt. Ebenfalls ist im QM-System verankert, dass bei der Entwicklung neuer Studiengänge Lernergebnisse und Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert und bei der Konkretisierung der Studiengangsinhalte Berücksichtigung finden und in entsprechenden Modulen operationalisiert und curricular verankert werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Zur Evaluierung der Qualifikationsziele und weiterer Aspekte hat die HTW Berlin ein auf vier Dimensionen ausgerichtetes Evaluationssystem implementiert, das sich im Kontext von Qualitätssicherung bewährt hat. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Dieses System wird in verschiedenen institutionalisierten Kommunikationsformaten bearbeitet, gibt wesentliche Impulse für die Qualitätsentwicklung und entspricht damit dem Qualitätsverständnis der Hochschule. Die datenbasierte Überprüfung und Qualitätsentwicklung laufender Studiengänge erfolgt mit Hilfe geeigneter Kennzahlen(systeme) und dokumentiert eine solide Struktur für das Qualitätscontrolling sowie ein adressatengerechtes und auf die Ziele der Hochschule ausgerichtetes Berichtswesen. Soll-/Ist-Abweichungen im Bereich der Qualifikationsziele werden identifiziert und ggf. mit geeigneten Maßnahmen, einschließlich systematischer Schulungen, gezielt nachgesteuert. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.

B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten*
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Bereits zur Erstakkreditierung hatte die HTW Berlin ein umfassendes Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre implementiert, welches gewährleistet, dass Strukturen und Prozesse nicht nur singular, sondern als Gesamtsystem der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen betrachtet werden. Das QM-System basiert auf einem sehr umfangreichen Berichtswesen. [Vgl. Kriterium 4.]

Der Prozess und die Prozessschritte zur Implementierung neuer sowie zur Überprüfung der laufenden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben. Die Entwicklung und Einrichtung eines neuen Studiengangs ist in drei Unterprozessen geregelt, die in entsprechenden Prozessbeschreibungen dargelegt werden. In die Entwicklung und Entscheidung werden die beteiligten Fachbereiche und Fachbereichsräte, die Hochschulleitung, der Senat und fachkundige Externe aus der Wirtschaft und Berufspraxis sowie der Wissenschaft einbezogen. Diese breite Beteiligung aller relevanten Stakeholder ist ausdrücklich zu würdigen. Der anschließende Entscheidungs- und Genehmigungsprozess geht abgestuft und transparent über die genannten Gremien bis zur Berliner Senatsbehörde. Die Einbindung der Studierenden erfolgt ebenfalls in den Gremien. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge ist in der Hochschulsatzung und den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre geregelt. Wesentlich bei der Überprüfung der laufenden Studiengänge sind die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung externer Rahmenvorgaben, die regelmäßige Evaluationen der Studiengänge sowie deren Akkreditierung auf Basis der Grundlegenden Bestandsaufnahme durch eine externe Peergroup. Hierbei werden externe Expert/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende beteiligt. [Vgl. dazu Bewertung zu Kriterium 3.] Die Einhaltung externer Rahmenvorgaben wird im Clearing-Verfahren gesondert geprüft. Grundlage dafür sind die zwischenzeitlich aktualisierten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Berlin.

Die Gutachtergruppe hat sich im Verfahren davon überzeugt, dass bei der Planung und Implementierung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden, da

regelmäßig externe Expertise genutzt und die Einhaltung von Rahmenvorgaben systematisch geprüft wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.] Gemäß § 2 RStPO sollen die Studierenden im Rahmen „einer breiten anwendungsorientierten wissenschaftlichen Grundlagenausbildung mit exemplarischen Vertiefungen [...] auf die konkreten Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und dazu befähigt werden, mit den steten Veränderungen in Wissenschaft, Kultur, Berufswelt und Gesellschaft Schritt zu halten.“ Im Mittelpunkt des Kompetenzprofils der Studierenden steht demnach „die Befähigung zur Anwendung wissenschaftlicher und/oder künstlerisch-gestalterischer Methoden und Erkenntnisse im Beruf, zu kooperativem Handeln und konstruktivem Konfliktverhalten, zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit sowie zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer und sozialer Werte“. Eine transparente und Outcome-orientierte Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen ist Bestandteil aller zu entwickelnden Studien- und Prüfungsordnungen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Studiengangs- bzw. Qualifikationsprofile für Bachelor- und Masterabschlüsse sind unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in § 3 RStPO definiert. In Bezug auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung verfügt die HTW Berlin über verschiedene (teilweise fachbereichs- und fächerspezifische) gut geeignete Instrumente und QM-Komponenten, in die die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobe „Employability“ Einblick erhalten hat. Der Gutachtergruppe ist im Verfahren jedoch unklar geblieben, ob und wie der gesamte Student Life Cycle übergreifend erfasst wird. Sie empfiehlt daher, die verschiedenen Ansätze der Hochschule in einem hochschulweiten Gesamtkonzept „Employability im Student Life Cycle“ zusammenzufassen, um die Berufsfähigkeit, Berufsbefähigung wie auch die Zukunftsfähigkeit zu erfassen, abzubilden und gemäß des QM-Systems kontinuierlich weiterzuentwickeln. [Vgl. Kapitel III.C.2.]

Die Einrichtung neuer Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit adäquater Ressourcen und Dokumente (Ordnungen), die im Vorfeld der Freigabe eines neuen Studiengangs erstellt werden. Im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahme wird die Ressourcensituation der Studiengänge erneut überprüft. Die HTW Berlin hat als staatliche Hochschule in Bezug auf die ressourcenmäßige Ausstattung von Studiengängen einen systembedingt eng gesetzten Rahmen, der aus Sicht der Gutachtergruppe in Bezug auf die Zuordnung und fachliche Ausrichtung von Professuren sowie die Verwendung begrenzter Budgets bestmöglich gestaltet und gesteuert wird. In einem partizipativ und kooperativ ausgerichteten Aushandlungsprozess auf Ebene der Fachbereiche (Dekanate, Fachbereichsräte und Studiengangsverantwortliche) findet die Hochschulleitung hierfür Lösungsansätze, die tragfähig sind. Auch konnten belastbare Formate identifiziert werden, die eine ggf. notwendige Personalentwicklung und -qualifizierung sowie punktgenaue Weiterbildung ermöglichen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2/3.]

Mit Blick auf eine angemessene Studienorganisation neu zu implementierender Studiengänge kann seitens der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die HTW Berlin über etablierte (Evaluations-) Verfahren und Umfragedaten aus dem Kreis der Studierendenschaft verfügt, die eine verlässliche und realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) in unterschiedlichen Studiengängen gewährleisten. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Anwendung des ECTS sowie die Überprüfung der Modularisierung sind Gegenstand des Clearing-Verfahrens. Für die Erstellung von Ordnungen und Modulbeschreibungen wird das interaktive Clearing-Wiki genutzt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren festgestellt, dass ältere Modulbeschreibungen Studierenden nicht direkt zugänglich sind und regt an, die Modulhandbücher in Gänze zu sichern und den Studierenden zur Verfügung zu stellen, damit Änderungen in den Modulbeschreibungen transparent ersichtlich sind. Dies erleichtert auch etwaige Anerkennungsprozesse, wenn sich die Modulbeschreibungen z.B. im Laufe des Auslandsaufenthaltes geändert haben sollten. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in § 29 RStPO geregelt. Grundsätze zur Anrechnung von Studienleistungen sind als

Anlage zur RStPO unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention definiert. Im Rahmen der studiengangsbezogenen Stichproben haben die Gutachter/innen jedoch den Eindruck gewonnen, dass das Thema „Internationalisierung / Mobilität“ bei der Qualitätssicherung eher im Hintergrund steht. Nachdem die im Verfahren befragten Studierenden diesbezüglich verschiedene Kritikpunkte geäußert hatten, sollte seitens der HTW Berlin erwogen werden, ein Konzept zur Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten zu entwickeln. Wünschenswert wäre es, die Anerkennungsquote von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu steigern. [Vgl. Kapitel III.C.3.]

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Stichprobe „Prüfungsdichte und -organisation“ davon überzeugt, dass die HTW Berlin über ein ausdifferenziertes, effizientes und belastbares Gesamtkonzept im Prüfungswesen verfügt, das in seiner Funktionsfähigkeit und in der Einhaltung externer Rahmenbedingungen überzeugt. [Vgl. Kapitel III.C.1.] Wesentliche Elemente der Prüfungsorganisation und -durchführung sind durch entsprechende interne und externe Rahmenvorgaben (u.a. für den Nachteilsausgleich) nachweislich geregelt sowie in Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen verortet. Diese Ordnungen werden einer planmäßigen Prüfung durch die Clearingstelle unterzogen und ebenso wie die Modulhandbücher ordnungsgemäß öffentlich zugänglich gemacht. Gleiches gilt für die systematische Prüfungsorganisation und das damit einhergehende regelhafte Monitoring, u.a. hinsichtlich Prüfungsplanung und Terminierung, Korrekturzeiten und Fristen, Bewertung und Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen. In der studiengangs- und modulbezogenen Operationalisierung der Prüfungsformen ist jedoch im Status quo die Klausur als präferierte Form der Abschlussprüfung dominierend. Es sollte geprüft werden, ob im Sinne einer verstärkten Kompetenzorientierung perspektivisch nicht auch vermehrt alternative Prüfungsformen angewandt werden könnten. [Vgl. Kapitel III.C.1.]

Darüber hinaus hat die Hochschule ein angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende aus dem In- und Ausland mit einer Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen auf zentraler und dezentraler Ebene. Diese Stellen sind neben allgemeiner und fachlicher Studienberatung sowie dem International Office auf spezifische studentische Belange in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende aus dem Ausland, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kind) ausgerichtet. Hinzu kommen umfassende Angebote beim Übergang vom Studium in den Beruf. Insgesamt konnte die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden verlässlich zur Verfügung stehen. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.] Dabei hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel daran, dass Fragen der Geschlechtergerechtigkeit angemessen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung der Einrichtung eines Elektrotechnik-Studiengangs für Frauen positiv anzumerken. Auch wenn letztlich der Vorschlag verworfen wurde, ist die Initiative und die Auseinandersetzung mit dem Thema dennoch zu begrüßen. [Vgl. Kapitel III.C.4.]

Reglementierte Studiengänge werden an der HTW Berlin nicht angeboten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das QM-System der HTW Berlin die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge in studierbare Studiengangskonzepte sicherstellt und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleistet ist. Dabei ist seitens der HTW Berlin regelhaft sichergestellt, dass alle relevanten Personengruppen in angemessener Weise bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge beteiligt werden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 als erfüllt angesehen.

C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Das Qualitätsmanagement der HTW Berlin fußt auf einem belastbaren Gesamtkonzept, in dem Strukturen und Prozesse sinnvoll verzahnt sind. Es ist gut organisiert, eingespielt und funktioniert. Das QM-System wurde seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt und entspricht den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.]

Aufbau und Zuständigkeiten innerhalb des QM-Systems sind nach Auffassung der Gutachtergruppe so gestaltet, dass ein nachhaltiges Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die zum Zeitpunkt des Verfahrens vorhandene Ausstattung auch weiterhin dauerhaft gegeben ist. In diesem Zusammenhang wurde die Verstärkung der personellen Ressourcen für QM seit der Erstakkreditierung positiv zur Kenntnis genommen. Eine zentrale Rolle kommt aus Sicht der Gutachtergruppe dem Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HE&QM) zu, das direkt der Hochschulleitung zugeordnet ist. Das Zentralreferat HE&QM hat insgesamt sieben Mitarbeiter/innen (6,5 VZÄ). Die Gutachtergruppe sieht diese personelle Ausstattung als adäquat an. Darüber hinaus steht in allen Fachbereichen jeweils eine Stelle für Qualitätsmanagement und Lehre zur Verfügung. Dies wird von den Gutachter/inne/n ebenfalls positiv bewertet. Die Anordnung der Ressourcen (zentral und dezentral) sowie die zugehörige Arbeitsteilung erscheinen sehr gelungen und insgesamt geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Belastbarkeit des Systems hat sich insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt. Auch stellt die Hochschule sicher, dass die verantwortlichen Personen regelmäßige Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt bekommen. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.]

Berufungsverfahren zur Einstellung von Lehrenden sind in einer eigenen Berufsordnung zusammengefasst. Auch eine systematische Neuberufungsschulung ist vorgesehen. Diese beinhaltet neben der Vermittlung der Strukturen und Prozesse der HTW Berlin essentielle Fragen des Lehr- und Prüfungsbetriebs. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.2.] Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die derzeitige Hochschulleitung stark auf einen offenen Diskurs und eine entsprechende Konsenskultur setzt, wobei die Steuerung und Abstimmung verstärkt über Strukturen, z.B. den Koordinationskreis der Dekan/innen erfolgt. Dies wird u.a. dadurch befördert, dass das QM-System in ein System von Anreiz- und Befähigungsinstrumenten wie Erfolgsprämien, Ressourcen sowie Maßnahmenbündeln u.a. in den Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und der Besetzung von Professuren eingebettet ist. Gegenüber der Erstakkreditierung fiel der Gutachtergruppe auf, dass der

PDCA-Steuerungskreislauf deutlich stärker auf Wirkung ausgerichtet ist, womit es der HTW Berlin gelingt, den Steuerungskreislauf vom „Act“ zum „Plan“ deutlich besser zu schließen.

Im Rahmen der Wirkungsmessung spielen vor allem materielle Steuerungsinstrumente eine größere Rolle. Damit die Fachbereiche gewisse Sicherheit für ihre Vorhabenplanung erhalten, werden mit den Fachbereichen entsprechende Zielvereinbarungen auf der Basis von Strategiegelgesprächen mit den Dekanaten abgeschlossen. Bei der Mittelzuweisung spielen vor allem leistungsorientierte Kriterien eine Rolle. Gleichzeitig werden aber auch innovative Vorschläge finanziert. Ein System der Leistungszulagen sowie der Preis für gute Lehre, der zweimal jährlich vergeben wird, wurden im Verfahren als weitere Anreizinstrumente genannt. Daneben erhalten die Tarifangestellten einen leistungsabhängigen Vergütungsanteil. Die Besetzung von Professuren ist stark vom Erfolg und der Weiterentwicklung der Studiengänge abhängig. Dabei wirkt die Entwicklungsplanungskommission wie eine Expertenkommission. U.a. werden Evaluationsergebnisse für die Beurteilung genutzt. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.]

Die regelmäßige interne Evaluation der laufenden Studiengänge ist im QM-System belastbar verortet und konsequent auf die Grundsätze für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre (GQSL) der HTW Berlin ausgerichtet. Die Evaluationen erfolgen in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycles und werden durch das Zentralreferat HE&QM professionell begleitet. Turnusmäßig vorgesehen sind Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur allgemeinen Studierendenzufriedenheit (Studienqualitätsmonitor) sowie Absolvent/inn/enbefragungen. Damit ist eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden gegeben. Auch die Absolvent/inn/en werden hinreichend einbezogen. Die Beteiligung der Studierenden erfolgt darüber hinaus in den Gremien der Hochschule und andere kommunikative Formate wie Studiengangssprecher/innenrunden und Feedbackrunden mit Studierenden. Bewerber/innen und Abbrecher/innen werden in unregelmäßigen Abständen anlassbezogen befragt. Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass alle relevanten Personengruppen in angemessener Weise beteiligt werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.]

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Berichtszeitraum regelhaft qualifizierte Evaluationen durchgeführt wurden und die Studiengänge in ihrer Gesamtheit auf ein stringentes und ausdifferenziertes (Kennzahlen-)System der internen und externen Evaluation ausgerichtet sind. Die zentral erhobenen Evaluationsergebnisse werden durch das Zentralreferat HE&QM systematisch ausgewertet und verdichtet und den Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt. In der Regel sind sie auch Gegenstand von Gremiensitzungen. Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass bei den Lehrenden hohe Freiheitsgrade in Bezug auf den Umgang und die Maßnahmen infolge der Ergebnisse bestehen. Damit erscheint das anschließende Follow-Up eher situativ und individualisiert. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Stichproben „Betriebswirtschaftslehre“ und „Elektrotechnik“ bestätigten diesen Eindruck. [Vgl. Kapitel III.C.3/4.] Es besteht aus Sicht der Gutachtergruppe Optimierungspotenzial in Richtung einer angemessenen Standardisierung im Kontext einer systematischen Verbesserung.

Die externe Evaluation der Studiengänge erfolgt im Rahmen von studiengangsbezogenen Beiräten oder Peergroups, wobei die Beiräte i.d.R. jährlich und die Peergroups anlassbezogen tagen. Alle sechs bis acht Jahre durchläuft ein Studiengang die Grundlegende Bestandsaufnahme durch eine externe Peergroup, d.h. alle sechs bis acht Jahre wird ein Studiengang intern akkreditiert. Während die Zusammensetzung der Beiräte und der (anlassbezogen tagenden) Peergroups keine bestimmte Zusammensetzung ihrer externen Mitglieder erfordert, müssen laut GQSL in der Peergroup für die Grundlegenden Bestandsaufnahme mindestens zwei Wissenschaftsvertreter/innen, ein/e Praxisvertreter/in sowie ein/e externe/r Studierende/r vertreten sein. Sie bestätigen ihre Unabhängigkeit in einer entsprechenden Unbefangenheitserklärung. Grundsätze der Zusammenarbeit mit Beiräten und Peergroups sind in § 9a GQSL geregelt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Gutachter/innen sind der Auffassung, dass die externe Evaluation durch Beiräte und anlassbezogen tagende Peergroups in der Regel einen konstruktiven und integrativen Bestandteil des Systems darstellt und für die Weiterentwicklung der Studienprogramme Bedeutung hat. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.] Im

Rahmen der Stichproben ist jedoch der Eindruck entstanden, dass die Heterogenität in Bezug auf die externen Fachvertreter/innen bzw. Inputgeber/innen variiert, so dass die Frage zu stellen ist, ob diese Konstellationen einen kritisch-externen Blick garantieren können. Hier sollte die Hochschule nachsteuern. Mit Blick auf die zwischenzeitlich in Kraft getretene Studienakkreditierungsverordnung Berlin wird empfohlen, bei der Vorbereitung der internen Akkreditierungen Sorge dafür zu tragen, dass im Zuge der externen Evaluationen ein/e hochschulexterne/r Studierende/r beteiligt wird. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Zur grundlegenden Bestandsaufnahme gehören die zusammenfassende Berichterstattung hinsichtlich der Entwicklung des Studiengangs im Berichtszeitraum und der zwischenzeitlich erfolgten wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse, die Überprüfung der Aktualität aller Studiengangsdokumente und der Einhaltung verbindlicher Rahmenvorgaben sowie gegebenenfalls die Neufestlegung der zu erreichenden (Lern-)Ziele, fachlichen Schwerpunkte und sonstigen Zielgrößen in der nächsten Bestandsperiode. Damit findet die Studien- und Prüfungsorganisation hinreichend Berücksichtigung. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Die Überprüfung der Einhaltung externer Rahmenvorgaben erfolgt gesondert mithilfe des Clearing-Verfahrens. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren festgestellt, dass die externe Evaluation und folglich die Einbindung externer Expertise mit hoher Sachnähe im QM-System angelegt ist. So stellen sich die Studiengänge regelmäßig einem externen Blick. Der fachliche Austausch mit externen Stakeholdern hat an der HTW Berlin einen hohen Stellenwert, ist systematisch im QM-System verankert, und es werden hierfür belastbare Austausch- und Feedbackformate genutzt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Durch die Kombination der grundlegenden Bestandsaufnahme mit dem Clearing-Verfahren ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben und Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleistet, wobei die Vorgaben der Berliner Studienakkreditierungsverordnung Umsetzung finden.

Sowohl der Prozess und die Prozessschritte als auch die Zuständigkeiten und zeitlichen Aspekte für die interne Akkreditierung von Studiengängen sind nachvollziehbar und fundiert im QM-System geregelt und stellen für die Gutachtergruppe bezogen auf den Berichtszeitraum ein in sich schlüssiges und belastbares sowie regelkonformes Gesamtkonzept dar. Die Akkreditierungsentscheidung und die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch die Hochschulleitung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sachgerecht. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Alle Studiengänge der HTW Berlin sind intern akkreditiert. Bei Betrachtung der entsprechenden internen Akkreditierungsentscheidungen der Hochschulleitung ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass diese Entscheidungen überwiegend (nur) mit Empfehlungen verknüpft waren, Auflagen hingegen mit Blick auf begrenzte Budgets und Ressourcen sowie zeitliche Restriktionen eher nur verhalten erteilt und bevorzugt durch differenzierte Empfehlungen ersetzt wurden. Weder die dahinter liegende Entscheidungsstruktur noch die Entscheidungskriterien waren für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. [Vgl. Kapitel III.B.3.2.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 als erfüllt angesehen.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin basiert auf einem sehr umfangreichen Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Die Grundzüge des Berichtswesens sind in den GQSL verankert und sehen das regelmäßige Verfassen zahlreicher verschiedener Berichtsdokumente vor, die in Kapitel III.B.3.4.2 genannt sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die HTW damit über ein wesentliches Instrument, um faktenorientiert Studiengänge zu bewerten und zugleich eine belastbare Entscheidungsgrundlage im Kontext von Studiengangsentwicklung und Hochschulentwicklungsplanung zu geben. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.3.] Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass dieses Instrument in der Hochschule voll akzeptiert ist. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.]

Das QM-System hat sich in der langjährigen Praxis für den Regelbetrieb quantitativ als geeignet erwiesen, weist jedoch mittlerweile eine (zu) hohe Komplexität auf, die es nach Einschätzung der Gutachtergruppe perspektivisch zu verschlanken gilt. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.] Bereits die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung war zu der Einschätzung gekommen, dass das Berichtswesen noch optimiert werden könnte, wenn es reduziert würde. Im Zuge der Reakkreditierung ist jedoch aufgefallen, dass das Berichtswesen seitdem eher ausgedehnt als reduziert worden ist. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.] Der Gutachtergruppe ist positiv der hohe Detaillierungsgrad der Dokumentation aufgefallen. Gleichzeitig sehen sie aber auch die Notwendigkeit einer Reduktion der Dokumentation, die im Rahmen der geplanten Einführung eines integrierten Campus Management Systems (CaMS) möglich sein sollte. Die Gutachtergruppe sieht ein CaMS, das per se die verschiedenen Hochschulprozesse abbildet, als geeignete Möglichkeit, die Dokumentation genau am Student Life Cycle zu orientieren und durch intelligente IT-Prozesse und Verlinkungen Doppeldokumentation etc. zu vermeiden. Bei der Übertragung der Prozesse in das CaMS sollte die Hochschule darauf achten, dass alle entsprechenden Prozesse und Abläufe dafür geeignet und notwendig sind, die von der Hochschule angestrebten Qualitätsziele zu erreichen. Die Dokumentation sollte so gestaltet werden, dass daraus primär das jeweilige Problem und die Lösung für alle deutlich ersichtlich werden. Dabei erscheint es zwingend notwendig, die Anzahl an Einzeldokumenten zu reduzieren, um Redundanzen zu reduzieren und mögliche Fehlerquellen durch „doppelte“ Dokumentation zu vermeiden. [Vgl. Kapitel III.B.3.1.2.]

Außerdem sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine Revision und Reflexion des QM-Systems insbesondere in Bezug auf die Schnittstelle zwischen der Zentrale und den Fachbereichen in Erwägung gezogen werden. Diese sind zwar in sich schlüssig und funktionsfähig und insbesondere auf der Ebene der Studiengänge verortet, die Integration in eine systematische Gesamtsteuerung und die Verknüpfung zwischen zentraler und dezentraler Ebene sollte aus Sicht der Gutachtergruppe deutlicher gemacht und kommuniziert werden. Hierzu sollte das Kennzahlensystem bzw. die Arbeit mit Kennzahlen weiter ausgebaut werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und verschiedenen Organe (Gremien und Funktionsträger/innen) des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementsystems sind in der Satzung, den Rahmenordnungen der Hochschule sowie in den GQSL klar und verbindlich geregelt und hochschulweit veröffentlicht (über HTW-Web, Amtliche Mitteilungsblätter, Rundschreiben). Das QM-System ist gut organisiert, eingespielt und belastungsfähig. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Verantwortlich für die interne Qualitätssicherung ist die Hochschulleitung. Der Akademische Senat ist zuständig für alle akademischen Grundsatzangelegenheiten. Zur Vorbereitung der Beschlussfassungen wird er von mehreren Kommissionen unterstützt. Im Kontext der Systemakkreditierung ist hier insbesondere die Kommission für Studium und Lehre (KSL) zu nennen. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Organe der Fachbereiche als der dezentralen Ebene sind das Dekanat und der Fachbereichsrat. Die/der Dekan/in trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement im Fachbereich, die/der Prodekan/in i.d.R. die Verantwortung für den Bereich Lehre und Studium im akademischen Bereich und die Dekanatsgeschäftsführung im Verwaltungsbereich. Im Fachbereichsrat sind alle Statusgruppen sind vertreten. U.a. bestellen die Fachbereichsräte die Studiengangsprecher/innen, welche die Qualität bzw. Qualitätsentwicklung des jeweiligen Studiengangs verantworten. Dazu gehört auch die Sicherstellung des Lehrangebots gemäß den geltenden Studienplänen. Für die einzelnen Module sind Modulverantwortliche benannt. Hochschulleitung und Dekanate treffen sich regelmäßig im satzungsmäßig verankerten Koordinierungskreis, Hochschulleitung und Fachbereichsleitungen sowie die Leitungen der zentralen Abteilungen, Referate und Einrichtungen in der erweiterten Hochschulleitungssitzung. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Eine zentrale Rolle innerhalb des QM-Systems kommt dem Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HE&QM) zu, welches direkt der Hochschulleitung zugeordnet ist. Das Zentralreferat fungiert als Mittler zwischen der Hochschulleitung, den Fachbereichen/Studiengängen und den lehrbezogenen Service- und Dienstleistungseinheiten der Hochschule und berät und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer QM-Verantwortung. Aufgaben des Zentralreferats sind u.a. das Monitoring externer Vorgaben und Leitlinien, die Überwachung der Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben und Beratung bei der Erstellung und Reform von Studien- und Prüfungsordnungen (Clearing) sowie Modulbeschreibungen, und die Begleitung der internen Akkreditierungen im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahmen. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Die Studierenden der Hochschule sind über verschiedene studentische Gremien organisiert und haben in den Fachbereichsratssitzungen regelmäßig einen feststehenden Tagesordnungspunkt für Studierendenangelegenheiten. Außerdem treffen sich Mitglieder der Hochschulleitung regelmäßig mit Studierenden des StuPa und des AStA. Auch auf Ebene der Fachbereiche und Studiengänge gibt es regelmäßig informellen Austausch. Insgesamt scheint die Perspektive der Studierenden jedoch eher weniger im Blick zu sein. Die Studierenden scheinen eher als „Inputgeber“ im Rahmen der internen Evaluation gesehen zu werden und weniger als „Partner“ im Rahmen der internen Qualitätssicherung. Die Studierenden sollten stärker systematisch eingebunden werden, bspw. (analog zur Programmakkreditierung) im Rahmen der grundlegenden Bestandsaufnahmen. Der Informationsfluss könnte insgesamt verbessert werden. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass alle innerhalb der Hochschule beteiligten Personen – mit Ausnahme der Studierenden – hinreichend über das QM-System selbst sowie ihre Funktion innerhalb dieses Systems informiert sind. Das Zusammenspiel der einzelnen Gremien des QM-Systems funktioniert und die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen finden dabei grundsätzlich Berücksichtigung. Strukturen und Prozesse sind gegenüber dem Stand der Erstakkreditierung deutlich verzahnter, sodass die Gesamtsystematik deutlicher wird. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Bei den verschiedenen Gesprächen im Verfahren ist die Gutachtergruppe auf sehr engagierte Mitarbeiter/inn/en der Hochschule getroffen, die das QM-System nach innen und außen mittragen und leben. Im Sinne einer QS-/QM-Strukturverstärkung ist eine Verbesserung der Balance zwischen zentralem und dezentralem QM zu empfehlen, u.a. auch um die aktuelle zentrale QM-Verantwortliche zu entlasten. [Vgl. Kapitel B.III.3.2.1.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Über die wesentlichen hochschulexternen Anforderungen und Gesetze wird hochschulöffentlich im HTW-Web informiert. Innerhalb der Hochschule getroffene hochschulweite Regelungen und verabschiedete Ordnungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen werden in Amtlichen Mitteilungsblättern oder Rundschreiben veröffentlicht. Die Ergebnisse der Sitzungen von Hochschulleitung, Fachbereichsräten, des Akademischen Senats, des Koordinierungskreises und des Kuratoriums werden protokolliert. Hochschulstatistische Kennzahlen sind für Hochschulmitglieder im Intranet einsehbar. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.] Dabei sehen die GQSL eine anlassbezogene Berichterstattung über Evaluationsergebnisse zentraler Befragungen des zentralen Referats HE&QM an die Hochschulleitung, den Akademischen Senat, die Fachbereiche, die Studiengänge und die Evaluationskommission vor. Zu den anlassbezogenen Berichten gehören auch die Mitteilungen über die Ergebnisse der abgeschlossenen Grundlegenden Bestandsaufnahmen. Die Information der für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt somit systematisch und vollständig. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen erfolgt über eine Moduldatenbank. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung der Studiengänge werden im Wiki Studiengangsonlinedokumentation dokumentiert. Außerdem gibt es ein Wiki Grundlegende Bestandsaufnahme. Seit der erstmaligen Systemakkreditierung der HTW in 2014 wurden die Studien- und Prüfungsordnungen nach Angaben der HTW vollständig in Hinsicht auf eine transparente Outcome-orientierte Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen überarbeitet. Außerdem wurden die Modulbeschreibungen durch die Clearingstelle auf Regelkonformität und Vollständigkeit überprüft und schrittweise in der Moduldatenbank veröffentlicht. Die Gutachtergruppe würdigt diese Anstrengungen und hält die entsprechende Empfehlung aus der Erstakkreditierung für gelungen umgesetzt. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Die Gutachtergruppe konnte sich darüber hinaus während der Begehung ein Bild von der Dokumentation der Prozessschritte im Rahmen der grundlegenden Bestandsaufnahme machen. Alle Informationen, von den Protokollen der ständig bzw. anlassbezogen tagenden Peergroups, über die Vorbereitung der grundlegenden Bestandsaufnahme, die Momentaufnahmen der Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und Studiengangsdokumenten, der Bewertung der externen Begutachtung, der Stellungnahme des Dekanats bis hin zur Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschulleitung, werden an einer Stelle gesammelt. Die Dokumentation der internen Akkreditierungsverfahren erfolgt nach Auffassung der Gutachtergruppe somit in vorbildlicher Weise. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.1.]

Gegen die Entscheidung der Hochschulleitung kann der betroffene Fachbereich Beschwerde einlegen. Dazu wurden im Verfahren verschiedene interne und externe Optionen dargestellt, die sich jedoch so in den vorgelegten Dokumenten nicht widerspiegeln. Das Beschwerdemanagement sollte im Sinne der Transparenz als eigenständiger Prozess dokumentiert und transparent gemacht und als Teilprozess an geeigneter Stelle in das QM-System eingefügt werden. [Vgl. Kapitel III.B.3.3.2.]

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungen werden für die Öffentlichkeit transparent auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrates bereitgestellt. Die HTW Berlin war zum

Zeitpunkt der Begutachtung noch mit der Umsetzung der neuen Anforderungen des Akkreditierungsrates bzgl. der Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen befasst. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war die genaue Ausgestaltung noch nicht hochschulweit abgestimmt, allerdings stand die HTW Berlin bereits in engem Austausch mit anderen systemakkreditierten Hochschulen und arbeitete an der konkreten Ausgestaltung des zu veröffentlichenden Qualitätsberichtes. Der Akkreditierungsstatus der einzelnen Studiengänge ist in den jeweiligen Steckbriefen der Studiengänge auf der Webseite einsehbar. Zusätzlich ist der Zeitplan der kommenden Akkreditierungen einsehbar. Die Studierenden der betreffenden akkreditierten Studiengänge werden allerdings nicht proaktiv über die Akkreditierungsentscheidung und die damit verbundenen Maßnahmen informiert. Nach Auffassung der Gutachtergruppe könnten die Studierenden der entsprechenden Studiengänge durch die Fachbereiche, die Studiengangsverantwortlichen, bzw. durch die zentrale Hochschulverwaltung über Ergebnisse des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens direkt informiert werden, auch um das Bewusstsein für die Grundlegende Bestandsaufnahme bei den Studierenden zu stärken. [Vgl. Kapitel III.B.3.4.2.]

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.

G. Kriterium 7: Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Bei den zum Zeitpunkt des Verfahrens an der HTW Berlin angebotenen kooperativen Studienprogramme handelt es sich i.d.R. um optionale Double-Degree-Programme, die den allgemeinen Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen unterliegen. Nach Auskunft der HTW Berlin wird nur ein „echtes“ Joint Degree-Programm angeboten. Für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für Joint bzw. Double Degree-Programme verfügt die HTW Berlin über entsprechende Prozessbeschreibungen. Grundsätzlich unterliegen Kooperationsstudiengänge dem Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin, wenn die HTW die verwaltende Hochschule ist. Bei Kooperationsstudiengängen sehen die GQSL weiterhin eine externe Programmakkreditierung vor; es sei denn, die Partnerhochschule ist ebenfalls systemakkreditiert. Eine entsprechende Festlegung erfolgt im Kooperationsvertrag.

In dem gemeinsamen Studiengang, der in Kooperation mit der FU Berlin durchgeführt wird, ist eine kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse der Qualitätssicherung Gegenstand der regelmäßigen Sitzungen der Gemeinsamen Kommission für diesen Studiengang.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherung für kooperative Studiengänge damit hinreichend verbindlich geregelt ist.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der Ständigen Kommission von AQAS, die Systemreakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin auszusprechen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

- (1) Es wird empfohlen, die verschiedenen Ansätze der Hochschule zur Berufsbefähigung der Studierenden in einem hochschulweiten **Gesamtkonzept „Employability im Student Life Cycle“** zusammenzufassen.
- (2) **Ältere Versionen der Modulhandbücher** sollten gesichert und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, um Änderungen transparent zu machen und etwaige Anerkennungsprozesse extern erbrachter Leistungen zu vereinfachen.
- (3) Es sollte ein **Konzept zur Förderung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten** entwickelt und dessen effektive Umsetzung überprüft werden, mit dem Ziel, die Anerkennungsquote von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen zu steigern.
- (4) Es sollte geprüft werden, ob im Sinne einer verstärkten Kompetenzorientierung perspektivisch nicht auch vermehrt **alternative Prüfungsformen** angewandt werden könnten.
- (5) Mit Blick auf die Studienakkreditierungsverordnung Berlin wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der externen Evaluationen **hochschulexterne Studierende** beteiligt werden.
- (6) Die Entscheidung zur Erteilung von Auflagen oder Empfehlungen bei der internen Akkreditierung von Studiengängen sollte konsequent aus den Vorgaben der Berliner Studienakkreditierungsverordnung abgeleitet und **Abweichungen von Empfehlungen aus der Grundlegenden Bestandsaufnahme** begründet dokumentiert werden.
- (7) Es sollte eine **Reduktion des Dokumentationsaufwands** innerhalb des QM-Systems erfolgen, bspw. mithilfe des neuen Campus Management Systems. Die Dokumentation sollte so gestaltet werden, dass daraus primär das jeweilige Problem und die Lösung für alle deutlich ersichtlich werden. Dabei erscheint es notwendig, die Anzahl an Einzeldokumenten zu reduzieren. In Bezug auf die Schnittstelle zwischen der Zentrale und den Fachbereichen sollte das Kennzahlensystem bzw. die Arbeit mit Kennzahlen weiter ausgebaut werden.
- (8) Die **Studierenden** sollten stärker systematisch in das QM eingebunden werden, bspw. (analog zur Programmakkreditierung) im Rahmen der Grundlegenden Bestandsaufnahmen. Der Informationsfluss könnte insgesamt verbessert werden. Bspw. könnten die Studierenden über die Ergebnisse des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens direkt informiert werden, auch um das Bewusstsein für die Grundlegende Bestandsaufnahme bei den Studierenden zu stärken.
- (9) Das **Beschwerdemanagement** sollte im Sinne der Transparenz als eigenständiger Prozess dokumentiert und transparent gemacht und als zusätzlicher Teilprozess an geeigneter Stelle in das QM-System eingefügt werden.